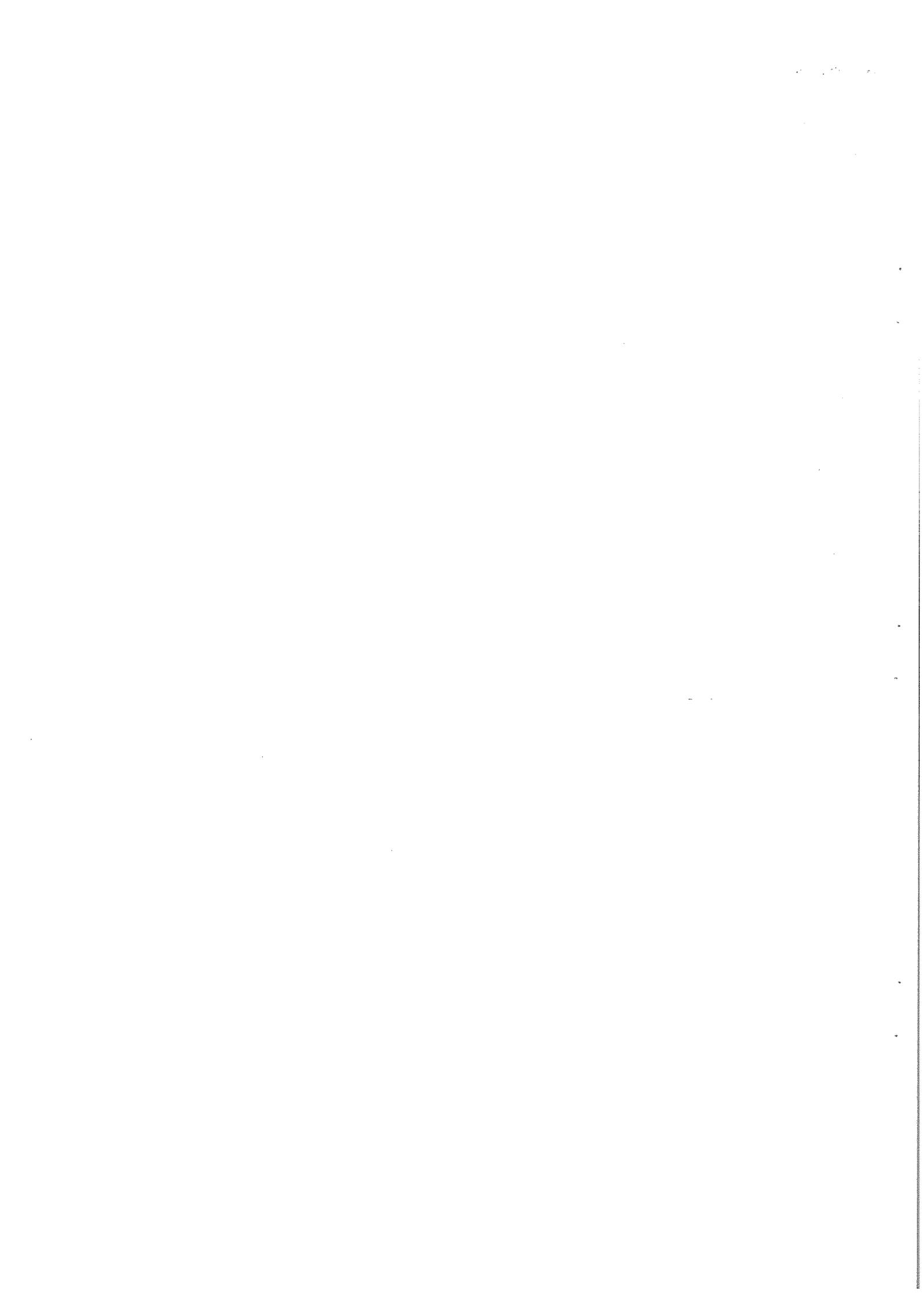


Aspekte der Benachteiligung.

**Drei Beiträge zu einer Theorie
geschlechtsspezifischer Ungleichheit**

Eva Cyba

Sonderdruck/Reprint No. 13
November 1994



Inhalt

Frauen - Akteure im Sozialstaat?

Sonderdruck aus: Österreichische Zeitschrift für Soziologie 1/1991, 25-42.

Geschlecht und Beruf - konkurrierende Bezugspunkte?

Sonderdruck aus: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) Beruf: ungelernt. Arbeitsbiographien von Frauen. Tagungsdokumentation., Wien 1991, 15-23.

Überlegungen zu einer Theorie geschlechtsspezifischer Ungleichheiten.

Sonderdruck aus: Petra Frerichs, Margareta Steinrücke (Hrsg.) Soziale Ungleichheit und Geschlechterverhältnisse. Leske + Budrich, Opladen 1993, 33-49.

Vorbemerkung

Die drei in diesem Band gesammelten Aufsätze sind Vorarbeiten für die Entwicklung einer Theorie zur Erklärung geschlechtsspezifischer Ungleichheiten. Die Notwendigkeit eines solchen Unterfangens liegt darin begründet, daß Frauen als Gruppe im allgemeinen und als diskriminierte Gruppe im besonderen im Rahmen der traditionellen Theorien keinen Platz haben. Die Ursache dafür ist in erster Linie in der Formulierung traditioneller Ungleichheitstheorien als Klassen- und Schichttheorien zu sehen. Wie ich an anderer Stelle zu zeigen versucht habe (Cyba/Balog 1989), lassen sich Frauen nicht ohne weiteres oder nur partiell in diese Kategorien einordnen.

Welche Funktion soll eine Theorie geschlechtsspezifischer Ungleichheiten erfüllen und wie kann sie entwickelt werden? Eine derartige Theorie sollte einen Rahmen bilden, um geschlechtsspezifische Ungleichheiten in verschiedensten Lebensbereichen zu erklären. Mit diesem Anspruch ist aber auch ein grundlegendes Problem, mit dem die Entwicklung dieser Theorie konfrontiert ist, angesprochen: Bei jeder näheren Betrachtung wird deutlich, daß es sich bei der Benachteiligung von Frauen nicht um ein Phänomen, sondern um viele Phänomene handelt und die Entwicklung eines übergreifenden Erklärungsrahmens mit der Schwierigkeit konfrontiert ist, daß Frauen keine einheitliche Gruppe bilden. Sie sind von Ungleichheiten in höchst unterschiedlicher Weise betroffen. Geschlechtsspezifische Ungleichheiten und Diskriminierungen können daher nur unter einem sehr allgemeinen Gesichtspunkt als ein einheitliches Phänomen erfaßt werden. Theorien, die auf diesen allgemeinen Aspekt abzielen, wie etwa Theorien über das Patriarchat oder feministisch-marxistische Ansätze (u.a. Hartmann 1986), erfassen Ungleichheiten und Diskriminierungen notwendigerweise auf einer abstrakten Ebene und werden der empirischen Vielfalt der Schlechterstellungen und den sozialen Konstellationen, in denen diese produziert werden, nicht gerecht und können Gegenteilstendenzen nur schwer erfassen. Das heißt aber nicht, daß diese Theorien spezifische Ungleichheiten nicht durchaus angemessen erklären können.

Mit der Entwicklung eines allgemeinen Erklärungsrahmens "von unten" verfolge ich daher eine umgekehrte Strategie. Es geht darum, von Ungleichheiten in ihrer empirischen

Vielfalt auszugehen und sie auf allgemeine Strukturmerkmale hin zu analysieren. Dazu ist es zunächst notwendig, Begriffe zu entwickeln, die es ermöglichen die unterschiedlichen Situationen zu erfassen, in denen Frauen diskriminiert sind. Dieses Problem bildet den Hintergrund des Aufsatzes "Frauen - Akteure im Sozialstaat": Je nachdem, welche Benachteiligungen in den Blick geraten, sind jeweils unterschiedliche Frauengruppen betroffen bzw. die gleiche Person erfährt in unterschiedlichen Rollen und Lebenszusammenhängen ganz unterschiedliche Diskriminierungen. In diesem Aufsatz wird ein erster Schritt zu einer Systematisierung der Formen von Benachteiligungen getan.

In diesem Aufsatz wird, wenn auch noch implizit, von einem Begriff der Situation Gebrauch gemacht, der aus meiner Sicht die Grundlage für die weitere Entwicklung der Theorie darstellt. Situationen, in denen Ungleichheiten produziert und reproduziert werden, können in ihrem gegenseitigen Bezug analysiert werden. Eine wichtige Voraussetzung besteht darin, zu klären, welche die relevanten Dimensionen von Situationen sind. Situationen der Ungleichheit haben "objektive" Dimensionen, die von einer Außenperspektive her sichtbar sind und zugleich auch "subjektive" Aspekte, die in den Einstellungen, sozialen Identitäten und Handlungsmöglichkeiten zum Ausdruck kommen. Ungleichheit hat immer auch einen "inneren" Aspekt, der im Selbstverständnis der Betroffenen, ihrem "Habitus" enthalten ist. Wie Situationen aufeinander einwirken, einander verstärken, zeigt sich unter anderem darin, daß die Einstellungen und Reaktionen benachteiligter Frauen in der Berufswelt sowohl von ihren Ansprüchen als auch von ihrer familiären Situation beeinflusst sind. Einen situationsübergreifenden Aspekt stellt die bestehende Hegemonie des Berufs zur Deutung der eigenen sozialen Situation dar, wie ich in dem Aufsatz "Geschlecht und Beruf - konkurrenzierende Bezugspunkte" dargelegt habe. Die Einbeziehung der subjektiven Dimension in eine theoretische Erklärung ist umso wichtiger, als damit eine wesentliche Ressource, soziale Kompetenz und möglicher Widerstand, erfaßt wird.

Situationen der Ungleichheit sind erklärungsbedürftig: Im Aufsatz "Überlegungen zu einer Theorie geschlechtsspezifischer Ungleichheiten" schlage ich einen Erklärungsansatz vor, der erweiterbar und modifizierbar ist (dazu Cyba 1994). Es wird auf die Bedeutung

der Ursachen sozialer Ungleichheit eingegangen und diese vor allem als soziale Schließung identifiziert. Dies ist nur um den Preis eines sehr allgemeinen Verständnisses von Schließung möglich. Aber auch Schließungsprozesse bedingen nur bestimmte Formen der Benachteiligung und sind ihrerseits ein Sonderfall eines umfassenderen Phänomens, nämlich der Instrumentalisierung bestehender Machtunterschiede zu Gunsten der Mächtigeren. Es gibt aber auch andere Prozesse, die Situationen der Ungleichheit hervorbringen, reproduzieren oder verstärken: Dazu gehören neben den "traditionellen" Diskriminierungen, die in diesem Aufsatz erwähnt werden, Ausbeutung und nichtintendierte Benachteiligungen, die als Nebenprodukt entstehen, für deren Abschaffung sich keine relevanten Akteure einsetzen.

Entsprechend einer Reihe von typischen Situationen der Ungleichheit gibt es eine Reihe von Mechanismen durch die diese hervorgebracht und reproduziert werden. Ich gehe davon aus, daß eine wirksame Theorie geschlechtsspezifischer Ungleichheiten die Situationen aus der Wirkung einzelner oder dem Zusammenwirken mehrerer Mechanismen erklären und zugleich die Konsequenzen der Situation für die Reproduktion von Ungleichheiten aufzeigen müßte.

Wien, im November 1994

Eva Cyba

Frauen - Akteure im Sozialstaat?

Sonderdruck aus: Österreichische Zeitschrift für Soziologie 1/1991, 25-42.

FRAUEN – AKTEURE IM SOZIALSTAAT?

Eva Cyba

Einleitung

Die sozialen Voraussetzungen für erfolgreiche politische Interessendurchsetzung gehören zu den wichtigsten Fragestellungen im Bereich der Politischen Theorie wie auch der Theorie der Sozialpolitik. Eine plausible These besagt, daß es von der strategischen Position, dem sozialen und politischen Selbstbewußtsein und der artikulierten Vertretung von Interessen durch die einzelnen Gruppen abhängt, in welchem Ausmaß sie Regelungen durchzusetzen vermögen, die ihre soziale Situation verbessern. Gerade für den Bereich sozialpolitischer Maßnahmen ist die Einschätzung der Organisationsmacht und des „Widerstandspotentials“ von Gruppen, die mit Benachteiligungen zu rechnen haben, ein wichtiger Faktor für die Entscheidungen von politisch Verantwortlichen. So sind etwa von Kürzungen „primär die nichtorganisierten und nur eingeschränkt konfliktfähigen Gruppen“ am stärksten betroffen (Heinze 1986, 111).

In diesem Aufsatz möchte ich diese Probleme für die soziale Situation der Frauen analysieren und der Frage nachgehen, inwieweit Frauen von ihrer sozialen Position her imstande sind, auf politische Entscheidungen im eigenen Interesse Druck auszuüben. Dieser Problematik vorgelagert ist die Frage, in welcher Weise Frauen eine organisierte bzw. eine organisierbare Gruppe bilden. Diese Formulierung mag überraschend klingen angesichts der massiven sozialen Präsenz der Frauenbewegung, die ein Beweis für die politische Thematisierung von Frauendiskriminierung ist. Auch ist es unbestreitbar, daß zunehmend Ungleichheiten in vielen Lebensbereichen abgebaut werden und in Äußerungen von PolitikerInnen rhetorisch die Gleichheit immer stärker betont wird. Indes kann von einer Gleichstellung keine Rede sein, trotz aller Erfolge ist die Frauenbewegung im Kern eine Bewegung einer geringen Zahl von Frauen geblieben.

In diesem Aufsatz möchte ich der Frage nachgehen, welche strukturellen Barrieren einer wirksamen Mobilisierung der „Basis“, nämlich einer Mehrzahl der Frauen, entgegenstehen und wie deren Bestehen erklärt werden kann. Eine Antwort kann nur durch die Berücksichtigung der sozialen Situation der Frauen insgesamt und der Besonderheiten der von ihnen erlittenen Ungleichheiten gewonnen werden. Die zentrale Frage lautet dann: In welcher Weise begünstigen oder vereiteln diese Bedingungen das Entstehen einer sozialen Bewegung zur Abschaffung von Frauendiskriminierung, die von möglichst vielen Frauen getragen wird?

Idealtypisch gibt es zwei Möglichkeiten für eine Gruppe, politische Entscheidungen zu ihren Gunsten zu beeinflussen: erstens durch das Vorhandensein und die Wirksamkeit von Interessenvertretungen, also von Organisationen, und zweitens in einer weniger strukturierten Form der öffentlichen Thematisierung im Rahmen kollektiver Aktionen, also eines nicht formal organisierten Einsatzes für eigene Interessen. Letzteres bezieht sich auf das Phänomen der sozialen Bewegungen: Dabei geht es um Aktionen von Angehörigen einer Gruppe bzw. von Personen mit ähnlichen Schicksalen unter den Aspekten von Solidarität, Loyalität, kollektiver Identität und dem Einsatz für gemeinsame Ziele, wobei es zumeist um die Verbesserung der eigenen Lebensumstände geht. Die beiden Formen kollektiver Aktionen schließen

einander nicht aus. Dies ist auch der Fall bei der Organisation und Durchsetzung von Fraueninteressen, die von Frauen im Rahmen etablierter Organisationen und einer sozialen Bewegung getragen werden.

In diesem Aufsatz möchte ich diesen Zusammenhang vor allem unter dem Gesichtspunkt untersuchen, inwieweit Frauen aufgrund ihrer sozialen Situation für die Bildung einer sozialen Bewegung im traditionellen Sinn prädisponiert sind. Dabei müssen sowohl die bestehende Frauenbewegung als auch die etablierten Organisationen berücksichtigt werden. Die Fragestellung weist jedoch über eine empirische Bestandsaufnahme der Wirksamkeit beider Einflußgrößen hinaus. Die bestehenden Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern werden – wie ich nachweisen möchte – aus der Sicht der Frauenbewegung und der Frauenorganisation selektiv erfaßt. Die Fragestellung dieses Aufsatzes setzt gleichsam an der sozialen Basis, dem möglichen Anknüpfungspunkt jedes Interessenhandelns an, an den Diskriminierungen, von denen Frauen praktisch in allen Lebensbereichen betroffen sind. Davon ausgehend stellt sich die Frage, in welcher Weise die charakteristischen sozialen Merkmale der Ungleichheiten, von denen Frauen betroffen sind, das Auftreten einer sozialen Bewegung für die Abschaffung dieser Ungleichheiten erleichtern oder erschweren.

Soziale Bewegungen und kollektives Handeln

In der Soziologie besteht weitgehend Übereinstimmung darüber, wie „soziale Bewegung“ zu definieren ist. Ich möchte dies mittels zweier bekannter Definitionen zeigen. Bei O. Rammstedt heißt es: „Unter sozialer Bewegung soll ein Prozeß des Protestes gegen bestehende soziale Verhältnisse verstanden werden, ein Prozeß, der bewußt getragen wird von einer an Mitgliedern wachsenden Gruppierung, die nicht formal organisiert zu sein braucht“ (1978, 130). Für H. J. Raschke ist soziale Bewegung „ein mobilisierender kollektiver Akteur, der mit einer gewissen Kontinuität auf der Grundlage hoher symbolischer Integration und geringer Rollenspezifität (. . .) das Ziel verfolgt, grundlegenden sozialen Wandel herbeizuführen, zu verhindern oder rückgängig zu machen“ (1985, 77). Der Unterschied zwischen den Definitionen bezieht sich auf die Ziele (Protest vs. Herbeiführung von Wandel), nicht jedoch auf die strukturellen Merkmale.

Ich möchte diese Merkmale noch genauer herausarbeiten, um dann zu untersuchen, inwieweit sie auf die Frauenbewegung angewendet werden können. Beide Definitionen grenzen soziale Bewegung von formaler Organisation ab, die mit ihrer Rollenfestlegung und Arbeitsteilung ein kollektives Ganzes bildet. Formale Organisationen haben klare Kriterien für Mitgliedschaft und definieren, was von ihren Mitgliedern erwartet wird, wobei diese Erwartungen nach Rollen differenziert sind. In einer sozialen Bewegung gibt es – zumindest in der Regel – keine ähnlichen Vorschriften, die die Teilnahme, Verantwortung und Zuständigkeiten festlegen. Wenn auch die Teilnahme an einer sozialen Bewegung zum einen „einfacher“ ist als in einer formalen Organisation, so ist sie in einer anderen Weise anspruchsvoller. In einer formalen Organisation sind die Mitglieder für bestimmte Bereiche zuständig und müssen nicht über weitergehende Zusammenhänge informiert sein – ihre Teilnahme ist auf die Erfüllung bestimmter Verpflichtungen hin konzentriert, das „Ziel“ der Organisation kann ihnen u. U. gleichgültig sein. Die Teilnahme an einer sozialen Bewegung ist dagegen definitorisch an das Bewußtsein der TeilnehmerInnen über Sinn und Zweck gebunden – sie nehmen an ihr teil, weil sie die Ziele billigen und sich mit ihr identifizieren. „Die soziale Bewegung wird von den an ihr beteiligten

Individuen bewußt getragen. Die Motivation des einzelnen sich zu beteiligen, ist abhängig davon, ob die Zwecksetzung der sozialen Bewegung den Individuen bewußt ist. Motiv und Zweck sind für die Beteiligten, für die Träger nicht trennbar (Rammstedt 1978, 132). Dies betont auch Raschke, indem er auf die kollektiven Akteure und die Bedeutung der „symbolischen Integration“ verweist. Kollektive Handlungen sind an das Bestehen „generalisierter Vorstellungen“ (Smelser 1972; Blumer 1973) gebunden, die dem Handeln der einzelnen TeilnehmerInnen ein gemeinsames Ziel vorgeben und ein gemeinsames Bewußtsein herstellen. Die „symbolische Integration“ ist eine kürzelhafte Beschreibung für den Zusammenhalt einer Gruppe mittels kollektiver Identitäten und Symbole.

Die gemeinsamen Formen des Bewußtseins, der Identitäten und Symbole sind es, die den Kern von sozialen Bewegungen und kollektiven Handlungen bilden. Diese beiden Phänomene sind jedoch nicht identisch: Eine soziale Bewegung existiert durch kollektive Handlungen, ist jedoch von Dauer und (wie in den Definitionen zum Ausdruck kommt) an Zielen orientiert, die auf eine reale (oder auch vermeintliche) Verbesserung der sozialen Situation der TeilnehmerInnen gerichtet sind. Kollektives Handeln umfaßt dagegen auch Ereignisse von kürzerer Dauer wie z. B. Panik. Auch bei solchen Ereignissen gibt es gemeinsame Definitionen und Vorstellungen (etwa von einer akuten Gefahr), diese sind jedoch im Fall einer sozialen Bewegung auf komplexere Zusammenhänge und längerfristige Änderungen hin orientiert. Mit dieser Unterscheidung wird klar, daß es die Identitätsvorstellungen und „generalisierten“ Ziele sind, die die Voraussetzung für das Ent- und Weiterbestehen einer sozialen Bewegung bilden. Es geht nicht nur um Äußerungen von kollektivem Unmut, sondern um die Artikulierung von Zielvorstellungen und Interessen auf der Grundlage kollektiver Identitäten. Schiller (1984) geht davon aus, daß sich dann keine soziale Bewegung bilden kann, wenn es an „identitätsfähigen“ Positionsbestimmungen und berufsbezogenen Lebenszusammenhängen, an denen dauerhafte und dauerhaft organisierbare Interessensbildung anknüpfen könnte“ (S. 503) mangelt. Berücksichtigt man diese Aspekte, so läßt sich die Frage nach dem Zusammenhang der sozialen Situation der Frauen und einer sozialen Bewegung präzisieren. Dabei geht es in erster Linie um die Frage nach der Herausbildung sozialer Identitäten und darauf bezogener Zielvorstellungen über die Veränderung der kollektiven Situation. Die „Sozialstruktur der primären Trägergruppe“ (Raschke 1985, 413) als „Basisvariable sozialer Bewegungen“ ist vor allem unter dem Aspekt interessant, ob und in welcher Form sie die Entstehung eines kollektiven Selbstverständnisses und kollektiver Ziele ermöglicht. Eine Vielfalt von Menschen mag von vielen Gesichtspunkten her in der gleichen sozialen Situation sein oder nach „objektiven“ Merkmalen ähnlich sein: Sie bilden erst dann eine soziale Bewegung, wenn sie sich dieser Ähnlichkeiten bewußt sind und das Ziel haben, etwas an ihrer Situation zu ändern.

Eine soziale Bewegung ist daher notwendigerweise immer ein „subjektives“, also ein bewußtseins- und einstellungsmäßiges Phänomen. Die Einstellungen der TeilnehmerInnen orientieren sich jedoch an Aspekten ihres Lebens, die für sie nachteilig sind, und sie haben Vorstellungen über grundlegende Verbesserungen, d. h., sie beziehen sich auf die ihnen vorgegebenen „objektiven“ Elemente ihrer kollektiven sozialen Situation. Damit ist aber noch nichts darüber gesagt, wie diese Benachteiligungen entstanden sind oder warum sie auf einmal als problematisch und veränderbar wahrgenommen werden. Dies sind Fragen für weitergehende empirische Untersuchungen. So mag es durchaus zutreffen, daß „neue soziale Bewegungen“ aus „krisenhaften Folgeproblemen der kapitalistischen Vergesellschaftung“ (Brand 1982) entstanden sind oder „in den Strukturen und den funktionalen Differenzierungen kapitalistischer Systeme“ liegen (Rammstedt 1978, 138), sie manifestieren sich

aber immer dadurch, daß eine Gruppe eine gemeinsame Betroffenheit (etwa durch Umweltschäden oder durch rechtliche oder materielle Benachteiligung) erkennt und daran etwas im eigenen Interesse verändern möchte.¹

Der untrennbare Zusammenhang von „objektiven“ und „subjektiven“ Elementen macht ein mehrdimensionales Herangehen an die soziale Situation jener Gruppe erforderlich, die als „Subjekt“ einer sozialen Bewegung in Frage kommt. Eine quasi-automatische Umsetzung von „objektiver“ Situation in eine „subjektive“ Deutung kann nicht vorausgesetzt werden. Wenn man davon ausgeht, daß krasse Benachteiligungen für eine Gruppe existieren, so ist es doch möglich, daß sie nicht den Anlaß zu kollektiven Aktionen bilden. Dafür gibt es eine Reihe von plausiblen Gründen: Die Benachteiligungen werden als traditionell und selbstverständlich angesehen, kollektive Interpretationen sind nicht vorhanden, sodaß Diskriminierungen als „privates“ Schicksal erfahren werden, oder es existiert eine resignative Einstellung, die jede Aktion von vornherein als hoffnungslos erscheinen läßt.

Die Formulierung von Deutungen und Zielen ist natürlich für die Struktur einer sozialen Bewegung von Einfluß. Die Artikulierung von kollektiven Zielen, die eine soziale Bewegung vertritt, kann sozial „diffus“ und problemüberschreitend sein, wie dies etwa für „neue soziale Bewegungen“ festgestellt wurde (Raschke 1985; Brand/Busser/Rucht 1982). Die soziale und politische Identität einer Gruppe und einer Bewegung hat ein Eigengewicht (Bourdieu 1985), das dazu führt, die eigene Betroffenheit selektiv wahrzunehmen oder Allianzen mit anderen Gruppen und Bewegungen einzugehen.

In diesem Artikel möchte ich mich in erster Linie auf die Frage konzentrieren, welchen Einfluß die „objektiv“ feststellbaren Benachteiligungen auf die „generalisierte Vorstellung“ haben, die kollektivem Handeln zu Grunde liegt. Es sollen die Bedingungen aufgezeigt werden, die in der gegebenen Situation die Herausbildung einer sozialen Bewegung von Frauen fördern oder hemmen und ihr eine bestimmte Richtung zuweisen, um daraus den Erfolg und Mißerfolg der Bemühungen um verbesserte Lebensbedingungen und des Abbaus von Diskriminierungen verständlich zu machen. Dabei ist zu beachten, daß diese Bedingungen allein nicht ausreichen, den politischen Erfolg oder Mißerfolg zu erklären. Dies hängt weitgehend auch von der Stärke der organisierten und nichtorganisierten Gegeninteressen, der Mobilisierung der Öffentlichkeit und anderen Bedingungen ab (Rammstedt 1978, 140 ff.).

Bislang habe ich von einer „generalisierten Vorstellung“ gesprochen, also einer kollektiven Zieldefinition, die für das Bestehen von sozialen Bewegungen konstitutiv ist. Diese Vorstellung ist jedoch aus mehreren Einstellungen und Überzeugungen zusammengesetzt, deren Zusammenwirken die politischen Absichten der Bewegung bestimmt. Der inhaltliche Aspekt, der im folgenden analysiert wird, bezieht sich auf die Kategorien der kollektiven Identität. Voraussetzung einer sozialen Bewegung ist ja, daß das eigene Schicksal nicht als isoliertes angesehen und die Diskriminierung nicht auf ein einzelnes Individuum bezogen wird, sondern auf eine Gruppe, der man sich zugehörig fühlt.² Für die Eigenart einer sozialen Bewegung ist es bestimmend, wie die Identität der Gruppe definiert wird. Die Benachteiligung ist häufig nicht so eindeutig und sichtbar, daß sich die Gruppenidentität „von selbst“ aufdrängen würde. Bereits auf dieser Ebene spielen verfügbare Deutungsmuster (u. U. auch traditionelle Sichtweisen) eine wichtige Rolle. Es macht einen Unterschied, ob einer sozialen Bewegung die kollektive Identität „Frau“ zugrundeliegt oder eine engere Kategorie wie „berufstätige Frau“ oder „Mutter“.

In Zusammenhang mit der Selbstdefinition einer sozialen Bewegung steht die Definition des Problems, dessen Veränderung das Ziel der Bewegung ist und dessen

Spannweite zwischen isolierbaren, einzelnen Problemen und solchen mit großer Reichweite variiert. Selbst- und Problemdefinition sind jedoch nicht aufeinander reduzierbar, da ideologische Sichtweisen und kausale Zuschreibungen intervenieren. Die Art der sozialen Veränderung, die als Ziel der Frauenbewegung anzusehen ist, ist in der Frauenbewegung durchaus umstritten. Denn indem sich die Frauenbewegung auf die kollektive Identität „Frau“ bezieht, ist damit noch nicht entschieden, welche Reichweite das soziale Problem hat, das durch die Bewegung verändert werden soll.³

Zusammenfassend: Eine soziale Bewegung entsteht um kollektive Deutungen, die sich auf die benachteiligte Lebenssituation der Betroffenen beziehen und die ihren Aktionen Ziele vorgeben.

Zur sozialen Situation der Frauen

Für die Frage, inwieweit Geschlecht Bedingungen für die Entstehung einer sozialen Bewegung schafft, müssen in erster Linie die ungleichen sozialen Lagen analysiert werden, die durch die Geschlechtszugehörigkeit bestimmt sind: Welche Lebensbedingungen sind mit Frau-sein verbunden, und welche relevanten Unterschiede gibt es zwischen einzelnen Gruppen von Frauen? Welchen Einfluß hat die soziale Situation der Frauen auf die Entwicklung kollektiver Identitäten, Deutungen und Interessen?

Das grundlegende Problem ist, ob und in welcher Weise durch Frau-Sein sich gegenwärtig eine Homogenität der sozialen Lage, also des Zugangs zu Lebenschancen, sozialen Gütern und Lebensformen konstituiert, an der kollektive Identitäten und Interessen anknüpfen können.

Unter dem Eindruck der frühen Frauenbewegung hat G. Simmel gemeint, daß sich als Ergebnis der Industrialisierung und ihrer destruktiven Auswirkungen auf die Struktur der patriarchalen Familie, Frauen als Gruppe mit kollektiver Identität herausbilden werden – ähnlich dem Industrieproletariat. „Der Allgemeinbegriff der Frau verliert mit der Lösung der völligen Sonderokkupation durch das Haus seinen rein abstrakten Charakter und wird zum Leitbegriff einer zusammengehörigen Gruppe, die sich nun schon im Kleinen durch rein weibliche Unterstützungsvereine, Verbände zur Erreichung von Rechten der Frauen, weibliche Studentenvereinigungen, Frauenkongresse, Agitation der Frauen für politische und soziale Interessen offenbart“. (Simmel 1908, 337)

Simmel nimmt die vielfältigen Ansätze zu einer sozialen Bewegung als Indiz für die Bildung eines weiblichen Identitätsbewußtseins, das die eigene Benachteiligung erkennt und an deren Abschaffung orientiert ist.⁴ Aus dieser Sicht bilden die einzelnen Interessengruppen von Frauen Teile eines Ganzen – es gibt einen gemeinsamen Nenner, der im Prinzip alle Frauen einigt. In der Zeit der frühen Frauenbewegung kann man die übergreifende Verbindung in den rechtlichen Bestimmungen sehen, die die Teilnahme von Frauen in Bereichen des sozialen und politischen Lebens verhindert oder eingeschränkt haben (vgl. dazu Gerhard 1978, 1980; Stacy/Price 1981).

Diese offenen Formen der Diskriminierung sind weitgehend abgeschafft, aber nach wie vor sind Frauen in praktisch allen Lebensbereichen benachteiligt. Diskriminierung hat so einen diffusen Charakter, und dies hat Auswirkungen auf die Möglichkeit der Entstehung einer sozialen Bewegung in Hinblick auf das kollektive Selbstverständnis wie auch die Formulierung von Zielsetzungen. Was gegenwärtig Frauen-diskriminierung ausmacht, ist durch den Wegfall gesetzlicher Formen der Diskrimi-

nierung immer weniger ein einheitliches Phänomen (was es ja auch nie war), sondern wird durch Bedingungen verursacht, die sich in unterschiedlicher Weise für einzelne Lebensbereiche bzw. Gruppen von Frauen auswirken. Aus der Struktur der Frauendiskriminierung folgt die Fragmentierung von Frauengruppen und -interessen, wohingegen – wie ich zeigen möchte – die integrativen Tendenzen schwächer sind und kaum institutionalisierte Träger haben.

Gegenwärtig sind drei Formen der Diskriminierung sichtbar, die für die betroffenen Frauen unterschiedliche Auswirkungen haben und auch unterschiedliche Möglichkeiten bieten, auf sie mit Formen kollektiven Handelns zu reagieren. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Formen der Diskriminierung sind vor allem durch ihren Grad an Allgemeinheit gekennzeichnet, also durch das Ausmaß der kollektiven Betroffenheit und durch die unterschiedliche Durchschaubarkeit der „Mechanismen“, die die Schlechterstellung der Frauen bewirken.

1. Eine besonders wichtige Form der Diskriminierung bezieht sich auf die Einschränkung der Selbstbestimmung der Frau durch staatlich/gesetzliche Regelungen. Im besonderen sind hier Regelungen gemeint, die sich auf die körperliche und sexuelle Selbstbestimmung beziehen. Die ihnen zugrunde liegenden Gesetze sind entweder schon abgeschafft worden, wie im Falle der Bestrafung der Abtreibung, oder sie werden abgeschafft wie im Fall der Bestrafung der Vergewaltigung in der Ehe. Diese Veränderungen sind auf das Auftreten der Frauenbewegung zurückzuführen – der so erworbene Freiraum gilt jedoch immer noch nicht so selbstverständlich, daß er außerhalb immer wieder aufkommender Diskussionen stünde. Ein Abtreibungsverbot richtet sich unmittelbar gegen alle Frauen und gegen Fraueninteressen, auch wenn man davon ausgehen muß, daß reiche Frauen mit einem Abtreibungsverbot anders umgehen können als arme. Schließlich wird diese Regelung auch als Symbol der staatlichen Kontrolle von Frauen zum Ziel von Frauenprotest und Widerstand. Die Betroffenheit aller Frauen ist der Grund dafür, daß auch etablierte Frauenorganisationen im Rahmen politischer Parteien sich für die Forderung nach Straffreiheit eingesetzt haben. Dies war in Österreich 1975 auch der Anlaß für die Streichung des entsprechenden Paragraphen und ist der Grund dafür, daß Bestrebungen, die Straffreiheit wieder aufzuheben, bislang immer wieder gescheitert sind. Unorganisierte Frauen, etablierte und autonome Frauenorganisationen stimmen in ihrer Haltung zu dieser Frage weitgehend überein (vgl. Rosenberger 1990). Die Legitimität einer strafrechtlichen Verfolgung, die heute vor allem unter dem Aspekt der Kontrolle von Frauen durch Männer gesehen wird, ist nicht mehr gegeben.

Die Frage einer Abtreibung ist ein repräsentatives Beispiel für eine alle Frauen berührende Forderung nach Selbstbestimmung, die durch staatliche Regelungen beschränkt wird, sie ist aber nicht die einzige, die zum Thema gemacht wird. In diesen Kontext gehört auch die erst später thematisierte Bestrafung der Vergewaltigung in der Ehe.

Formen der Frauendiskriminierung, die Frauen unmittelbar als Frauen betreffen und ihre Selbstbestimmung mittels gesetzlicher Regelungen einschränken, erscheinen den Frauen selbst kaum mehr akzeptabel. Diese Diskriminierungen waren und sind die wirksamsten Anknüpfungspunkte für die Herausbildung eines solidarischen Bewußtseins und damit einer sozialen Bewegung, die auch die politische Praxis von bestehenden Frauenorganisationen beeinflußt.

2. Von dieser Form allgemeiner und offener Diskriminierung ist eine zweite, gegensätzliche Art von Benachteiligung zu unterscheiden. In ihrer Gesamtheit betreffen diese zwar praktisch einen Großteil der Frauen, sie wirken jedoch je nach Situation

spezifisch und sind nicht immer als gegen Frauen gerichtete Diskriminierung durchschaubar. Die Diskriminierungen in der Arbeitswelt sind dafür prototypisch. Sie manifestieren sich im Rahmen bestimmter Berufspositionen, in denen sich nicht ohne weiteres alle berufstätigen (geschweige denn alle) Frauen befinden. In solchen Fällen kann sich eine kollektive Identität „Frau“, die eine Gemeinsamkeit mit allen anderen Frauen schaffen würde, nicht herausbilden. Es fehlt der gemeinsame Bezugspunkt auf der Ebene konkreter Situationen und der darauf bezogenen Identitäten und Interessen. So erfahren etwa Hilfsarbeiterinnen in der Industrie und weibliche Angestellte im Bankbereich unterschiedliche Formen der Diskriminierung: Im einen Fall geht es um die einseitige Rekrutierung von jungen Frauen (häufig aus benachteiligten Regionen) für Tätigkeiten, die unverhältnismäßig belastend und niedrig entlohnt sind, im anderen Fall um die Blockierung von Aufstiegsmöglichkeiten bei gleicher Ausbildung oder die Zuständigkeit für weniger anerkannte Tätigkeitsbereiche (Frerichs u. a. 1989). Diskriminierung bedeutet für die einzelnen davon betroffenen Gruppen von Frauen jeweils etwas anderes.

Die unterschiedlichen Formen der Schlechterstellung gegenüber Männern schaffen weder eine einheitliche, gruppenübergreifende soziale Lage, noch ist die Wirkung der Geschlechtszugehörigkeit als Ursache der Schlechterstellung ohne weiteres erkennbar. Die konkrete Situation ist nicht auf eine frauendiskriminierende Instanz zurückzuführen. Traditionelle Rollenvorstellungen und -erwartungen, geschlechtsspezifische Selektivität des Bildungswesens, geringes Anspruchsniveau von Frauen in der Arbeitswelt, ihre Zuständigkeit für Haushalt und Familie und ihre geringere institutionelle Verankerung in Interessensvertretungen spielen ebenso eine Rolle wie explizit gegen Frauen gerichtete Schließungsprozesse (Cockburn 1983; Cyba 1985). Auch relativiert sich die an sich benachteiligte Situation aus der Sicht der Frauen: so etwa wenn sie in benachteiligten Regionen und ohne berufliche Ausbildung überhaupt eine Möglichkeit haben, einen Arbeitsplatz zu bekommen, oder – im Fall von weiblichen Angestellten – einen Arbeitsplatz mit (wenn auch beschränkten) Aufstiegsmöglichkeiten, einer kontinuierlichen Berufsperspektive und eventuell auch günstiger Arbeitszeitregelung.

Die diskriminierende Situation in der Berufswelt entsteht durch das Zusammenwirken mehrerer Faktoren, zu denen neben Geschlecht auch andere gehören (wie soziale Herkunft, Bildung, regionale Zugehörigkeit, Alter etc.).⁵

Aus einer distanziert-sozialwissenschaftlichen Sicht ist es nicht schwer, Ähnlichkeiten zwischen Frauen in verschiedenen beruflichen Situationen zu sehen, d. h. die benachteiligenden Auswirkungen von Institutionen, Traditionen und Mechanismen, die bestehende Ungleichheiten bewirken und verstärken (Baron/Bielby 1985). Worauf es hier ankommt ist aber die unterschiedliche lebensweltliche Realisierung, also die Auswirkungen auf die differenzierte Lebenssituation und Identität der Frauen selbst, die das Entstehen einer zielgerichteten sozialen Frauenbewegung in diesen Lebensbereichen erschwert.

Damit soll aber nicht gesagt werden, daß die soziale Situation der Frauen insgesamt oder auch nur der Frauen in der Arbeitswelt zureichend unter dem Begriff der „Individualisierung“ erfaßt werden kann (Cyba/Balog 1989). Denn es geht zumeist um gruppenspezifische Lagen, zu deren Veränderung jedoch keine gemeinsamen Deutungen, Identitäten und Formen der Interessenartikulation zur Verfügung stehen. Ebenso ist das Wissen um die allgemeinen Aspekte und daß auch andere Frauengruppen von Diskriminierung betroffen sind, relativ wenig verbreitet. Man kann annehmen, daß Hilfsarbeiterinnen eher wenig Kenntnisse über die beruflichen Probleme und Diskriminierungen von weiblichen Angestellten haben, die sie eher unter dem Aspekt der Privilegierung wahrnehmen.⁶

Da Frauen recht unterschiedlichen Gruppen mit unterschiedlichen Interessenlagen angehören, sind Interessenkonflikte zwischen diesen Gruppen vorhanden, die selbst durch eine übergreifende Interpretation als diskriminierte Frauen nicht beseitigt werden könnten. Konflikte in der Arbeitswelt zwischen Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten, die Konfrontation zwischen berufstätigen Hausfrauen und (überwiegend weiblichen) Handelsangestellten oder Kindergärtnerinnen wegen Öffnungszeiten mögen hier als Beispiele genügen. Alle diese Bedingungen tragen dazu bei, daß Ungleichheiten in der Arbeitswelt weit weniger in ihrer geschlechtsspezifischen Dimension wahrgenommen werden. Die Kategorie „Frau“ wird weniger zur Deutung von Ungleichheiten verwendet als die entsprechende Berufszugehörigkeit.⁷ Diese „Hegemonie“ des Berufs wird durch die bestehenden Interessenorganisationen, die sich an der Berufszugehörigkeit orientieren, verstärkt.

Auch wenn die Berufswelt exemplarisch für die Bildung von unterschiedlichen Gruppen und fragmentierten Identitäten und Interessen ist, so gibt es auch in diesem Bereich Beispiele für Formen der direkten Diskriminierung, die normativ festgeschrieben sind. Solche Formen – z. B. die frauenspezifischen „Leichtlohngruppen“ – lassen sich vergleichsweise leicht als Diskriminierungen von Frauen identifizieren, sie sind auch am ehesten das Ziel frauenpolitischer Initiativen innerhalb der Interessenvertretungen gewesen. Diese eindeutig erkennbar Frauen benachteiligenden Regelungen sind in der Arbeitswelt jedoch vergleichsweise von geringerer Bedeutung. Frauendiskriminierung im Beruf ist durch das Zusammenspiel einer Vielfalt von Faktoren bedingt und wirkt sich daher auch gruppenspezifisch aus; die betroffenen Gruppen haben aber in der Regel weder eine kollektive Identität, noch gibt es Interessenvertretungen, die als solche für sie zuständig sind. Es gehört zu den Charakteristika solcher Gruppen, daß für sie auch „persönliche“ Merkmale der Frauen eine Rolle spielen, z. B. ob sie Kinder haben, verheiratet sind.

3. Neben diesen beiden genannten Formen der Diskriminierung gibt es eine dritte, die praktisch alle Frauen betrifft, die aber erst im letzten Jahrzehnt verstärkt allgemein zu einem Thema gemacht wird. Es ist dies die asymmetrische Verteilung von Haushalt- und Familienarbeiten.⁸ Die ganz überwiegende Zuständigkeit von Frauen in diesem Bereich hat Benachteiligungen in vielfacher Hinsicht zur Folge: Sie erschwert ein den Männern analoges Engagement in der Berufswelt, ist mithin ein Faktor für die Ungleichheiten in der Arbeitswelt, sie ist Ursache für chronische Überlastung und Ausschluß von kulturellen, politischen und Freizeitaktivitäten, mangelhafte sozialrechtliche Absicherung und persönliche Abhängigkeiten. Die Unterschiede und auch Gemeinsamkeiten in Betroffenheit, Wahrnehmung und Legitimität dieser Benachteiligungen im Vergleich zu jenen, die in der Arbeitswelt erfahren werden, sind augenfällig. Es ist eine Art von Schlechterstellung, die in der Praxis einen Großteil der Frauen betrifft, die nicht allein leben. Gleichwohl ist diese Betroffenheit in „individualisierten“ familiären Kontexten wirksam und ihre Bewältigung wird durch die Verfügung über spezifische Ressourcen beeinflusst. So ist es für eine berufstätige Frau nicht einerlei, ob sie eine Berufsarbeit hat, bei der sie Arbeitszeiten den familiären Verpflichtungen anpassen kann, ob es Familienmitglieder gibt, die sie entlasten, oder wie kooperativ der Ehemann ist. Mit solchen Strategien bilden sich spezifische Lebensformen heraus, die zwar keine Aufhebung der Ungleichheiten bewirken, aber individualisierte Formen der Bewältigung begründen (Lechner et al. 1991; Eckart 1990).

Die Zuständigkeit der Frauen für Haushalt und Familie ist im Alltag immer noch eine Art Selbstverständlichkeit, eine jedem(r) Gesellschaftsangehörigen bekannte Tatsache. Die Frage ist, inwieweit sie als Ungleichheit und Benachteiligung wahrgenom-

men wird. In dieser Diskussion hat es in den letzten Jahren Veränderungen gegeben: In der öffentlichen und politischen Diskussion ist immer mehr die Rede von der Unhaltbarkeit des bestehenden Zustandes, der durch politische Maßnahmen – soweit dies möglich ist – verändert werden soll. Die bessere Ausbildung der Frauen und damit einhergehend höhere Ansprüche an Selbstständigkeit (durch Beruf) wie damit zusammenhängend das Auftreten der Frauenbewegung hat sicher zu diesem Bewußtseinswandel entscheidend beigetragen, der sich in politischen Programmen und einzelnen Maßnahmen (z. B. die Karenzurlaubsregelung für Väter und Mütter) manifestiert hat. Eine soziale Bewegung (ähnlich der Bewegung für die Straffreiheit der Abtreibung) ist in diesem Bereich nicht entstanden.

Dies hat sicher mit tief verwurzelten traditionellen Vorstellungen über die Zuständigkeit der Frauen für die Kinder zu tun. In der „weiblichen“ Sozialisation werden immer noch Vorstellungen vermittelt, die für die Kinder sorgen gleichsam als Verpflichtung erscheinen läßt. Die Frauen selbst sehen aber auch die positiven Gratifikationen dieser Tätigkeit (Pelz 1985). Eine Barriere stellt nicht zuletzt die isolierte, individuelle Problembewältigung innerhalb der jeweiligen Familie dar. Daher haben allgemeine Regelungen in diesem Bereich, der als „privat“ definiert wird, enge Grenzen. Es fehlt gleichsam ein gemeinsamer Anknüpfungspunkt und ein Adressat. Es ist auch nicht leicht zu sehen, wie – analog zur Berufswelt – die bestehende Ungleichheit durch eine staatliche Maßnahme grundlegend geändert werden könnte. Adressaten von Maßnahmen wären am ehesten die (Ehe-)Männer, deren Einstellungen und Verhaltensweisen Veränderungen immer noch massiv entgegenstehen (vgl. Metz-Göckel/Müller 1986), ein Konflikt mit ihnen wird aber kaum im Rahmen gesetzlicher Regelungen gelöst werden können. Denn auch wenn diese Problematik einen Großteil der Frauen betrifft, so wird sie von den Frauen selbst in unterschiedlicher Weise bewertet und beurteilt: Frauen, die berufstätig sind (heute die Mehrheit der Frauen), haben andere Vorstellungen als jene, die sich ausschließlich dem Haushalt und den Kindern widmen. Diese Alternative wird in der öffentlichen Diskussion immer noch als freiwillige Entscheidung dargestellt, die aber nur vor dem Hintergrund der Existenz eines berufstätigen Ehemannes getroffen werden kann, auf dessen Verdienst die Familie zurückgreifen kann.

Die Zuständigkeit für Haushalt und die Kinder bleibt aber auch in den immer häufiger werdenden Fällen von unvollständigen Familien bei den Frauen, was ihnen die Teilnahme an der Berufsarbeit erschwert oder unmöglich macht. Die Zuständigkeit für Haushalt und Familie auf der einen Seite, die (partielle) Teilnahme an der Berufswelt auf der anderen Seite variieren aber auch im Verlauf des Lebens. Auch wenn eine kontinuierliche Erwerbsbiographie bei Frauen heute häufiger anzutreffen ist, so sind doch Übergänge von Hausfrauen- zum Berufstätigenstatus, von Vollzeit- zu Teilzeitarbeit je nach aktueller Situation häufig, und auch die Vorstellungen der Frauen sind daran orientiert. Diese lebenszyklisch spezifischen sozialen Lagen sind der Herausbildung kollektiver Identitäten wenig förderlich, da jeweils individuelle bzw. gruppenweise Bewältigungsstrategien für lebenszyklische Probleme im Mittelpunkt stehen. Es besteht daher die Situation, daß zwar die Mehrzahl der Frauen von allen drei Formen der Diskriminierung zugleich betroffen ist, eine soziale Homogenität durch die diskriminierende Lebenssituation jedoch nur in bestimmten Lebensbereichen und für bestimmte Gruppen besteht. Übergreifende Gemeinsamkeiten sind durch den Einfluß anderer Lebensbedingungen gebrochen (wie Beruf, familiäre Situation, Alter). Es gehen gleichsam Risse durch die Frauen hindurch, und zwar nicht nur zwischen den Gruppen, sondern auch durch die einzelnen Frauen selbst. Dies alles erschwert die Entstehung einer kollektiven Identität Frau und eine darauf bezogene soziale Bewegung nach traditioneller Vorstellung.⁹

Politische Organisierung von Fraueninteressen

Bisher habe ich die Möglichkeiten und Barrieren für eine soziale Bewegung für eine umfassende Beseitigung der Diskriminierung der Frauen erörtert und dabei von der politischen Realität abstrahiert, die durch die dominante Position etablierter Interessenvertretungen gekennzeichnet ist.¹⁰ Die Ziele sozialer Bewegungen müssen auf eine mögliche Übereinstimmung mit der „relevanten, verbandsförmigen Interessenartikulation“ (Schiller 1984) überprüft werden. Für die Durchsetzung einer sozialen Bewegung ist es nicht gleichgültig, ob sich deren Ziele mit denen einer traditionellen Interessenvertretung vollständig oder teilweise decken oder ihnen entgegenstehen. Was die politische Repräsentanz von Fraueninteressen so schwierig und problematisch macht, ist der Umstand, daß diese Interessen – wie gezeigt – überaus weit gestreut sind und in eine Vielfalt von Lebensbereichen hineinreichen, die z. T. als „private“ definiert sind. In manchen Bereichen gibt es Überschneidungen mit traditionellen Interessenvertretungen, vor allem den Gewerkschaften. Ein großer Teil von Fraueninteressen hat aber keine institutionelle Vertretung – sieht man von sporadisch existierenden ‚Koalitionen‘ der autonomen Frauenbewegung mit Interessenvertretungen ab. Interessenvertretungen können nicht nur auf Grund ihrer Organisation Interessen der von ihnen Vertretenen eher durchsetzen, sie haben darüber hinaus auch Definitionsmacht. Sie legen einen Rahmen (Rein 1987) fest, der bestimmt, welche Interessen in den politischen Institutionen überhaupt verhandelt werden können.¹¹ Die Disparität und Heterogenität von Fraueninteressen ist nicht nur daraus zu erklären, daß es keine entsprechende Vertretungsinstanz gibt, sondern daß die politische und institutionell etablierte Vertretung von Fraueninteressen innerhalb unterschiedlicher traditioneller Interessenorganisationen stattfindet, deren Selektionskriterien durch Orientierung an anderen Interessen bestimmt sind. Fraueninteressen werden in erster Linie nur soweit wahrgenommen, als sie sich mit diesen Interessen vereinbaren lassen, dies gilt für politische Parteien, aber noch mehr für Gewerkschaften und Kammern. Die Definitionsmacht etablierter Organisationen bringt es mit sich, daß die Durchsetzungschancen für Fraueninteressen, die sich mit Interessen anderer Gruppen nicht überschneiden, auch für die Zukunft in vielfältiger Weise beeinträchtigt werden.

Die Schwierigkeit, Frauen in bestehende Interessenvertretungen zu integrieren bzw. die Schwierigkeit der Frauen dort ihre Interessen durchzusetzen, besteht auch darin, daß Probleme der Ungleichheit und Benachteiligung nach wie vor in erster Linie als Probleme der Arbeits- und Berufswelt definiert sind, wofür vor allem die Arbeitnehmervertretungen zuständig sind.¹² Die Probleme der Frauen und sie betreffende Benachteiligungen gehen aber – wie weiter vorne dargestellt wurde – weit über die von Arbeitnehmern hinaus. Aber noch aus einem anderen Grund ist die Vertretung von Interessen von Frauen durch Gewerkschaften problematisch. Erstens gibt es Ungleichheiten in der Arbeitswelt, von denen männliche Kollegen profitieren (wie ungleiche Formen der Arbeitsteilung, bei der Frauen trotz gleicher Ausbildung minder bewertete Arbeiten bekommen, in niedrigere Gehaltskategorien eingestuft werden, schwerer aufsteigen können etc.). In solchen Fällen geraten auf betrieblicher wie auch überbetrieblicher Ebene traditionelle Arbeitnehmervertretungen in ein Dilemma, da sie gegen etablierte Interessen von männlichen Mitgliedern vorgehen müßten. Wie dieses Dilemma bisher in vielen Fällen gelöst wurde, läßt sich an der Situation der Frauen ablesen (Pini 1979).

Zweitens haben Gewerkschaften nicht nur eine traditionelle Klientel, sie sind auch als „bereichsspezifische“ Interessenvertretung definiert, die vor allem für den Bereich der Arbeitswelt zuständig sind. Diese Einengung ist vielfach – verstärkt auch in

letzter Zeit – kritisiert worden, wobei für die Gewerkschaften eine umfassendere Orientierung im Sinn eines „sozialkulturellen Mandats“ (Negt 1989) gefordert wurde. Die Diskussion um diese Problematik entspannt sich vor allem um die Frage nach der Vertretung von Arbeitslosen, ein Status, in den Arbeitnehmer sehr schnell „absinken“ können. Damit wurde die soziale Randposition von Gruppen, die praktisch keine Vertretung haben, zum Thema gemacht. Auch wenn diese Kritik nicht ganz folgenlos geblieben ist, so liegt der Schwerpunkt gewerkschaftlicher Vertretung nach wie vor im Bereich der Arbeitswelt. Damit ist aber eine wirksame Vertretung von Fraueninteressen notwendigerweise eingeschränkt, da diese Interessen, die sich im Schnittpunkt mehrerer Lebensbereiche bilden, ausgeblendet oder nur einseitig zur Kenntnis genommen werden.

Ein soziales Problem, bei dessen Bewältigung die einseitige Betonung einer Sichtweise, die sich nur an der Arbeitswelt orientiert, besonders hinderlich ist, ist die Arbeitszeitfrage. Der traditionelle Standpunkt der Gewerkschaften, die Teilzeitarbeit möglichst einschränken zu wollen und flexible Arbeitszeiten abzulehnen, ist plausibel, wenn man Fraueninteressen nur aus der Perspektive der Arbeitswelt betrachtet. Die Konzentration auf Teilzeitstellen ist für die berufliche Integration von Frauen aus mehreren Gründen von Nachteil. Diese berechnete Sichtweise geht jedoch an der komplexen Situation von Frauen vorbei, die auch an ihre familiäre Situation gebunden sind und ihre Interessen aus diesem Zusammenhang heraus äußern. Auch wenn es zutrifft, daß eine Anerkennung und verbesserte Absicherung von Teilzeitstellen die bestehende und benachteiligende Arbeitsteilung in der Familie bestätigt, so ist eine Perspektive, die nur auf die Arbeitswelt gerichtet ist, für die Frauen wenig hilfreich.

Drittens kommt die generelle Strategie der Gewerkschaften, sich vorrangig auf Einkommensforderungen zu konzentrieren, den Frauen in der Arbeitswelt in geringerem Ausmaß zugute, wenn es um prozentuelle Steigerungen geht. Der Abstand zwischen Männer- und Fraueneinkommen hat sich praktisch nicht verringert, eine Politik, die sich der Fraueninteressen annimmt, müßte für die überproportionale Steigerung der Frauenlöhne eintreten, was zumindest in Österreich kaum geschehen ist. Es ist auch fraglich, ob eine Gleichstellung allein durch die Konzentration auf das Lohnniveau erreicht werden kann: Die Unterschiede zwischen Frauen und Männern sind das Ergebnis von bestehenden Ungleichheiten (im Bildungswesen, bei der Zuweisung von Arbeitsplätzen und deren geschlechtsspezifischer Definition), deren Abschaffung über die derzeitige Kompetenz der Gewerkschaften hinausgeht. Aus der Divergenz zwischen gewerkschaftlichen Zielsetzungen und Fraueninteressen folgt aber nicht, daß sich die Gewerkschaften überhaupt nicht für Interessen von Frauen einsetzen und eingesetzt haben, sowohl auf genereller Ebene als auch auf der Ebene von Einzelbetrieben. Die Etablierung von Frauenabteilungen in Gewerkschaften ist daher ein wichtiger Schritt zur Anerkennung von eigenständigen Fraueninteressen in der Arbeitswelt. Sie steht mit dem grundsätzlichen Bestreben der Gewerkschaften in Zusammenhang, Frauen stärker zu integrieren. Es ist aber gegenwärtig noch eine offene Frage, wie weit dieses Bestreben über symbolische Gesten und einer stärkeren Förderung von Frauen im Rahmen der traditionellen Gewerkschaftspolitik hinausgeht. Was Frauen von Männern in diesem Rahmen unterscheidet, ist das notwendigerweise breitere Feld der Interessenartikulation, das den Bereich der traditionellen gewerkschaftlichen Zuständigkeit sprengt, und die mangelnde Artikulierung von eigenen Interessen. Um Fraueninteressen mit dem Ziel der Gleichstellung zu fördern, müßte daher die Gewerkschaft Probleme umfassender thematisieren und zugleich initiativer sein, als sie aus ihrer Tradition heraus ist (vgl. dazu Buchinger/Burgstaller/Pircher 1990).

Ein großer Teil von Fraueninteressen, insbesondere jene, die mit Haus- und Reproduktionsarbeiten zu tun haben, sind einem weiten Bereich von „Sozialpolitik“ zugeordnet. Dies gilt auch dann, wenn diese nach wie vor in vielen Hinsichten als „Johndarbeitszentriert“ (Vobruba 1990) gelten kann, also Frauen direkt benachteiligt. Darüber hinaus gibt es aber Aspekte, die auf die Lebenschancen von Frauen unmittelbar von großem Einfluß sind: die Bereitstellung von Kinderbetreuung, der Anspruch auf Karenzurlaub und Karenzgeld, sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen für Ehefrauen und Alleinerziehende, u. ä. So wurde auch darauf hingewiesen, daß die Sozialpolitik bereits zum häufigsten Berührungspunkt zwischen Frauen und Staat und damit zu einer Arena für Koalitionen zwischen Frauen um die Durchsetzung von Ansprüchen geworden ist, aus denen sich Ansätze einer sozialen Bewegung kristallisieren können (Hernes 1986). Für die USA hat F. Piven (1985) nachgewiesen, daß staatliche Wohlfahrtsprogramme, die Frauen (als Individuum, nicht als Ehefrauen) Ansprüche hinsichtlich Sozialleistungen gegenüber dem Staat einräumen, zu einer Verbesserung ihrer Position in Familie und Arbeitswelt geführt haben. Voraussetzung dafür ist die politische Intention, mit Hilfe dieser gesetzlichen Möglichkeiten die Lebensbedingungen der Frauen zu verbessern und nicht in verdeckter Form „Familienpolitik“ zu machen, also bestimmte traditionelle Formen des Zusammenlebens zu privilegieren (Gerhardt 1978). Von welchem politischen Gesichtspunkt die entscheidenden sozialpolitischen Maßnahmen geleitet werden, ist das Ergebnis von politischen Orientierungen und in erster Linie von der Einschätzung der politisch Verantwortlichen über das Verhalten von Frauen als Wählerinnen, also über ihre politischen Aktivierung für eigene kollektive Interessen. Relevante Akteure in diesem Kontext sind in erster Linie politische Parteien (auch wenn traditionelle Interessenvertretungen eine Mitsprache besitzen). Sie bilden einen zentralen Teil jenes Filtersystems, das gesellschaftliche Probleme und Forderungen aufnimmt, verstärkt und ihnen staatliche Unterstützung zukommen läßt. Wieweit Probleme wahrgenommen und Gruppen unterstützt werden bzw. sich durchsetzen können, hängt zu einem großen Teil davon ab, wieweit sie mobilisierbar sind und/oder Sanktionen glaubhaft androhen können (Offe 1977).

Die Möglichkeiten staatlicher Politik, Frauen die Gleichstellung mit Hilfe einer solidarischen Sozialpolitik zuzuerkennen, werden jedoch nicht ausgenutzt. Was staatliche Politik und politische Parteien anbelangt, kann man generell von der Annahme ausgehen, daß je mehr Frauen als soziale Bewegung agieren bzw. es Anzeichen dafür gibt, daß sie sich als soziale Bewegung konstituieren – sei es nur in der Form, daß sie Parteien nach dem Grad ihres Engagements für Frauenbelange einzuschätzen tendieren –, umso eher können Fraueninteressen durchgesetzt werden. Maßnahmen, die von Parteien vorgeschlagen und durchgesetzt werden, lassen sich m. E. vor dem Hintergrund angemessen verstehen, ob Tendenzen zu einer sozialen Bewegung auszumachen sind und es einen Druck von den Betroffenen gibt. Aus dieser „Logik“ heraus ist es auch plausibel, daß je mehr Frauen als Wählergruppe in Erscheinung treten, die sich bei der Entscheidung für eine politische Partei von deren Einsatz für Fraueninteressen leiten läßt, umso eher werden die politischen Parteien auf diese Interessen Bezug nehmen. Dies ist ja bei dem exemplarischen Fall der Aufhebung der Strafbarkeit der Abtreibung gut sichtbar: Wegen befürchteter Stimmverluste ist keine Partei bereit, sich für eine Bestrafung einzusetzen.

Die Reaktionen politischer Instanzen auf eine von ihnen antizipierte Mobilisierung von Frauen lassen sich in einem Kontinuum anordnen. Am einen Ende des Spektrums gibt es Maßnahmen mit symbolischem Charakter, wie zum Beispiel die Gleichbehandlungskommission, deren Konstruktion bisher so war, daß sie praktisch

nur eine geringe Rolle für eine reale Gleichstellung spielte. Diese mehr symbolischen Maßnahmen sind weder gänzlich sinnlos noch folgenlos: Zumindest handelt es sich dabei um eine prinzipielle Anerkennung der Legitimität von Gleichheitsforderungen, die für die Bewußtseinsbildung in der Öffentlichkeit, vor allem auch für Frauen selbst eine Rolle spielen. Auch ist ihre mangelnde praktische Wirksamkeit bereits Gegenstand von Bemühungen um eine Veränderung gewesen (das Gleichbehandlungsgesetz wurde mehrmals novelliert, zuletzt 1990, um die Chancen für eine Anwendung in der Praxis zu erhöhen).

Am anderen Ende stehen konkrete Maßnahmen, mittels derer Fraueninteressen durchgesetzt werden. Im Rahmen politischer Parteien ist dies z. B. die Durchsetzung einer Quotenregelung für politische Funktionen. Sie ist einerseits ein Ausdruck für die Durchsetzung der Ziele von Frauenorganisationen, die ihre politische Wirksamkeit demonstrieren und ihre eigene Machtbasis vergrößern. Gleichzeitig soll die Partei damit auch für Wählerinnen attraktiver werden.

Eine wichtige sozialpolitische Maßnahme, die Karenzurlaubsregelung für Mütter und Väter, läßt sich ebenfalls in diesem Kontext beurteilen. Derzeit ist sie vorwiegend eine symbolische Maßnahme und wichtig als Anerkennung von Fraueninteressen (der gleichverantwortlichen Zuständigkeit der Eltern für ihre Kinder). Eine Veränderung von Verhaltensweisen in größerem Ausmaß wird durch diese Regelung allein noch nicht erfolgen. Die Anerkennung von Fraueninteressen auf vorwiegend abstrakter Ebene und mit geringer realer Durchsetzungschance entspricht der fragmentierten Situation von Frauen in der Gesellschaft, die nur in einigen Bereichen gleiche Interessen haben, ansonsten aber in heterogene Lagen zerfallen. Der Einschätzung von PolitikerInnen, daß Frauen eine „latente“ Gruppe bilden, die eine manifeste werden kann, wird in der Praxis mit diesen abstrakt-symbolischen Maßnahmen entsprochen. Eine Rolle spielt auch, daß dadurch andere Interessen nicht direkt verletzt werden, eine reale Gleichstellung wird dadurch aber unmittelbar nicht erreicht.

Die Antwort auf die Frage nach der Durchsetzbarkeit von Fraueninteressen vor dem Hintergrund ihrer sozialen Lage muß auf die Frauenbewegung als soziale Bewegung eingehen. Bei näherer Betrachtung ist sie weniger *eine* Bewegung, sondern eine Vielfalt von Organisationsformen, die zwar in elementaren Fragen ihres Selbstverständnisses übereinstimmen, aber entsprechend der Heterogenität der sozialen Situation der Frauen unterschiedliche Forderungen vertreten (Riedmüller 1988).

Insbesondere die autonome Frauenbewegung entspricht den Kriterien einer sozialen Bewegung, sie stützt sich jedoch auf eine Minderheit von Frauen. Sie ist von ihrem Ursprung her mit anderen sozialen Bewegungen verflochten: der Studenten-, der Friedens- und der Umweltbewegung. Die Frauenbewegung vertritt daher Fraueninteressen auf einem sehr allgemeinen Niveau, und manche ihrer Vertreterinnen sehen es auch als problematisch an, sich für Alltagsinteressen von Frauen in Beruf und Familie oder deren bessere Abstimmung einzusetzen, da damit nur der insgesamt benachteiligte Status von Frauen verfestigt würde. Damit fehlt die Verbindung zu jenen Frauen, die sich nicht direkt mit den politischen und kulturellen Zielen und dem Selbstverständnis der autonomen Frauenbewegung identifizieren. Von diesem Umstand kann man aber nicht auf die Wirkungslosigkeit der Frauenbewegung schließen: Ihre Funktion ist der Kampf um „Kultur“, um veränderte Definitionen, Bewertungen und Selbstverständnisse (Knaffla/Kulke 1987), die auch in die „Öffentlichkeit“ und in etablierte Organisationen Eingang finden und Funktionärinnen in etablierten Frauenorganisationen Argumentationshilfen liefern. Praktische Wirksamkeit hat die autonome Frauenbewegung u. a. durch die Initiierung von Frauenhäusern als Rückzugsmöglichkeiten gegenüber erlittener Gewalt in Ehe und Familie

entfalten können, also in einem Bereich, der sich auf tatsächliche praktische Lebensprobleme einer großen Zahl von Frauen bezieht und in dem manifeste Fraueninteressen auf dem Spiel stehen.

Eine traditionelle „Bewegung“ von Frauen, die von der „Basis“ mitgetragen wird und deren Ziele in den Einstellungen und Identitäten der Mehrheit der Frauen repräsentiert wird, gibt es bis heute nicht. Dieser Umstand ist es nach meiner Ansicht, der das Fortbestehen der Diskriminierungen in der Praxis bei gleichzeitiger Ablehnung dieser Praxis seitens vieler PolitikerInnen in erster Linie erklärt.

Die Diskriminierung hat durch das Auftreten der Frauenbewegung ihre weitanschauliche „Unschuld“ verloren, sie ist als sozial relevanter Tatbestand anerkannt und kann keine selbstverständliche Geltung mehr beanspruchen. Sie beruht jedoch auf traditionell eingefahrenen Praktiken, deren Änderung bestehende Interessen verletzen und soziale Kosten verursachen würde. Unter der Bedingung der weitgehenden Partikularisierung von Fraueninteressen ist die Reaktion von PolitikerInnen verständlich, abstrakte Maßnahmen mit hohem symbolischen Gehalt und geringen direkten sozialen Konsequenzen zu treffen.

Die in Verbänden und politischen Parteien institutionalisierten Frauenvertretungen können eine solche Bewegung ebenfalls nicht ersetzen. Sie orientieren sich an besonderen Gruppen von Frauen und sind zusätzlich durch die ideologische Ausrichtung der jeweiligen Organisation in ihren Wirkungsmöglichkeiten eingeschränkt. Die Verbände sind ihrerseits auch für die Vertretung von Männerinteressen zuständig, die einer realen Besserstellung von Frauen faktisch im Wege stehen. Damit ist nicht gesagt, daß solche fragmentierten Interessenvertretungen wirkungslos wären, sie haben für ihre jeweilige Klientel sicher Verbesserungen gebracht, die nicht nur verbesserte Lebensbedingungen, sondern auch ein erhöhtes Selbstbewußtsein nach sich ziehen. Eine offene Frage ist es, ob die fragmentierte Interessenvertretung nicht die soziale Kluft zwischen den Frauen verstärkt.

Schlußbemerkung

Fraudiskriminierung, wie sie gegenwärtig diskutiert und kritisiert wird, ist aus einem Zusammenspiel einer Vielfalt von sozialen Prozessen in unterschiedlichen Lebensbereichen entstanden, die sich gegenseitig verstärken. So entsteht oft der Eindruck, daß sie ein „Schicksal“ ist, also praktisch nicht verändert werden könnte, und eine „eheme Logik“ am Werke ist. Daß dem nicht so ist, beweist der erfolgreiche Einsatz der Frauen für die Fristenregelung.

Die Betrachtung von Frauen unter dem Aspekt „soziale Bewegung“ macht dabei auf eine spezifische Ebene aufmerksam: Verbesserungen und Abbau von Benachteiligungen in einem größeren Ausmaß wird es erst dann geben, wenn sich die betroffenen Frauen in welcher Form immer selber für ihre Interessen einsetzen. Erst das Vorhandensein einer Basis vermag eine wirksame Frauenpolitik zu garantieren. Die Konstitution einer Basis ist bei Frauen durch Fragmentierung in Lebensbereichen und Gruppen erschwert. Angesichts der übermächtigen Hindernisse dazu ist es eigentlich erstaunlich und erfreulich, daß Frauenprobleme eine beherrschende Rolle im öffentlichen Diskurs spielen und in unterschiedlichen Lebensbereichen tatsächliche Verbesserungen für Frauen erreicht wurden. Die Ursache dafür liegt im großen latenten Mobilisierungspotential der Frauen, wie es bei der Debatte um die Straffreiheit der Abtreibung deutlich wurde, und in der schwindenden Legitimität von Ungleichheiten, die lange Zeit als selbstverständlich galten.

So stellt sich die gegenwärtige Situation als ein Ergebnis zweier Tendenzen dar: der

Tendenz zur Bildung einer sozialen Bewegung und deren Antizipation und Gegen-tendenzen, die sich aus der unterschiedlichen Betroffenheit von Gruppen von Frauen und ihrer Fragmentierung nach anderen Merkmalen ihrer sozialen Zugehörigkeit ergeben. Eine aufgeklärte Frauenpolitik, die es um eine reale Verbesserung der Lage der Frauen geht, muß daher in ihren Vorschlägen immer die Auswirkungen auf andere Lebensbereiche und Frauengruppen beachten. Sie muß aber langfristig auch an der Herstellung von homogenen Lebensbedingungen für eine große Zahl interessiert sein, die die Schranken zwischen den einzelnen Gruppen von Frauen verringern. Ein Weg dazu sind sozialpolitische Maßnahmen, die gleiche Ansprüche entstehen lassen. Von der einseitigen Zuständigkeit für Haushalt/Familie, also die „Reproduktionsarbeit“, ist die Mehrzahl der Frauen betroffen. Daher ist die „Politisierung“ dieses Lebensbereiches, das Wissen von Benachteiligung eine wichtige Aufgabe, deren Voraussetzung durch Prozesse der Bewußtseinsbildung bereits in Gang gesetzt wurden.

ANMERKUNGEN

- 1 Auf die Selbstdefinition der sozialen Bewegungen bezieht sich auch Tourraine: „Soziale Bewegung beschreibt nicht, was sich ändert oder was von außen eingeführt wird, sondern was die zentralen Handlungsträger und die Verhältnisse ausmacht, um die sich das gesellschaftliche Leben rankt“ (1985, 327).
- 2 Auch wenn in Hinblick auf „neuere soziale Bewegungen“ (im Gegensatz zu den eher kollektivistischen traditionellen Bewegungen) häufig der Aspekt individueller und selektiver bzw. situationeller Erfahrungen hervorgehoben wird (Meyer/Müller 1989; Paris 1989), so kann sich dies nur auf die möglicherweise geringere soziale und ideologische Homogenität der „neuen“ sozialen Bewegungen beziehen. Ohne eine kollektive Interpretation der eigenen Erfahrungen und des erlebten Lebenszusammenhangs gibt es keine soziale Bewegung.
- 3 Klinger (1987) sieht vor allem die Spaltung in eine egalitäre und eine dualistische Richtung innerhalb der Frauenbewegung. Aus dem unterschiedlichen Verständnis ergeben sich unterschiedliche Zielvorstellungen und Strategien, vgl. dazu auch Riedmüller (1988, 35 ff.).
- 4 Piven (1985) führt diese Idee in anderer Form weiter und sieht eine Möglichkeit darin, daß sich Frauen in den USA durch die Erosion der Familie und die schlechte Position am Arbeitsmarkt in ihren Forderungen an den Wohlfahrtsstaat solidarisieren: „They need to defend the programs, expand them, and reform them. They need, in short, to exert political power.“ Zur Rolle des Wohlfahrtsstaates in diesem Zusammenhang vgl. auch Hernes 1986.
- 5 Im Gegensatz zum Beruf bietet die Geschlechtszugehörigkeit in der Arbeitswelt traditionellerweise kaum die Möglichkeit für eine kollektive Identitätsbildung (Cyba/Balog 1989; Cyba 1991).
- 6 Diese Annahmen werden durch die Ergebnisse aus dem Projekt „Fraueninteressen im Betrieb“, an dem ich gegenwärtig arbeite, bestätigt.
- 7 Ein Beweis dafür sind Ergebnisse über die „Klassenidentifikation“ berufstätiger Frauen: Welcher Klasse/Schicht, sie sich zurechnen, hängt nicht nur von der eigenen Berufsposition, sondern auch von der des Ehemannes ab (vgl. u. a. Davis/Robinson 1988). Als weiteres Indiz kann die Einstellung zu Arbeitsbedingungen angesehen werden, die überwiegend durch berufliche Position und nicht durch die Geschlechtszugehörigkeit bestimmt sind, während dagegen die „objektiven“ Arbeitsbedingungen stark mit dem Geschlecht variieren.
- 8 Sie wird in allen Studien zu Zeitbudgets dokumentiert, für Österreich vgl. Münz 1985.

9 Die folgende Darstellung soll die drei Formen vergleichend erläutern:

Formen der Diskriminierung			
	<i>Körperliche Selbstbestimmung</i>	<i>Benachteiligung in der Arbeits- und Berufswelt</i>	<i>Rollenteilung in der Familie</i>
<i>Betroffenheit</i>	alle Frauen	einzelne Frauengruppen, zwischen denen nur wenige Verbindungen bestehen	alle Frauen
<i>Durchsichtigkeit/Deutung</i>	klar gegeben/kollektive Identität	Diskriminierung oft verdeckt mit anderen Benachteiligungen verbunden/am ehesten Ansätze zu gruppenspezifischer kollektiver Identität	traditionelle Rollenvorstellungen lassen Diskriminierung als Selbstverständlichkeit erscheinen/individualisierte Bewältigung und Deutung/zunehmende kollektive Gegentendenzen
<i>Ursachen</i>	staatliche Herrschaftsausübung	Frauendiskriminierung hat Vorteile für andere	traditionelle Rollenklischees, Ehemänner haben Vorteile

Bislang war die unter 1 angeführte Form der Diskriminierung jene, die eine soziale Bewegung unter allen Frauen geschaffen hat. Der Verlust traditioneller Selbstverständnisse vermag möglicherweise auf die Frauen hinsichtlich der Rollenteilung in der Familie politisierend wirken – hier geht es im Prinzip auch um kollektiv erfahrende Benachteiligungen.

- 10 Die hier angeführten Probleme der Interessenvertretung von und für Frauen im Rahmen etablierter Organisationen und Verbände gelten in geänderter Form auch für die staatliche Verwaltung. Eine effiziente Frauenpolitik überschreitet mit Notwendigkeit die traditionellen Kompetenzaufteilungen in der Verwaltung. Aus dieser Situation heraus entstehen Barrieren für die „institutionalisierte Frauenarbeit“ (Rowhani 1989).
- 11 Die traditionelle Festlegung einzelner Politikbereiche und ihre Isolierung voneinander, die als Rahmen für die Behandlung von konkreten Problemen vorausgesetzt werden, wie etwa Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, Familien- und Wirtschaftspolitik, hat für eine wirksame Strategie der Ent-Diskriminierung sicher ganz negative Folgen. Auf diese Weise geht der integrative Gesichtspunkt verloren, der notwendig ist, um die Vielfalt und Vielschichtigkeit diskriminierender Auswirkungen zu überblicken.
- 12 Damit will ich nicht sagen, daß Ungleichheiten vor allem in der Arbeits- bzw. Berufswelt vorkommen, aber Interessenverbände, die an der Verbesserung der Lebenschancen der von ihnen Vertretenen orientiert sind, haben sich vorwiegend in diesem Bereich herausgebildet.

LITERATURVERZEICHNIS

- Baron, J. N., W. T. Bielby (1985), Organizational Barriers to Gender Equality: Sex Segregation of Jobs and Opportunities, in: A. S. Rossi, Gender and the Life Course, New York, 233–251.
- Blumer, H. (1973), Soziale Probleme als kollektives Verhalten, in: W. R. Heinz, P. Schöber (Hrsg.), Theorien kollektiven Verhaltens, Darmstadt und Neuwied, Bd. 2, 149–165.
- Bourdieu, P. (1985), Sozialer Raum und „Klassen“. Leçon sur la leçon. Zwei Vorlesungen. Frankfurt/Main.
- Brand, K. W. (1982), Neue soziale Bewegungen, Opladen.

- Brand, K. W., D. Büsser; D. Rucht (1986), *Aufbruch in eine andere Gesellschaft – Neue soziale Bewegungen in der Bundesrepublik*, Frankfurt/New York.
- Buchinger, B., B. Burgstaller, E. Pircher (1990), . . . und sie bewegt (sich) doch! *Die Arbeit der Betriebsrätinnen im Bundesland Salzburg*, Studienreihe der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg, Salzburg.
- Cockburn, C. (1983), *Class and Sex: Two Power Systems*, in: dies., *Brothers, Male Dominance and Technological Change*, Pluto Press, London.
- Cyba, E. (1985), *Schließungsstrategien und Abteilungsmythen*, in: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 10, Heft 2, 49–61.
- Cyba, E., A. Balog (1989), *Frauendiskriminierung und Klassenanalyse*, in: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 14, Heft 2, 4–18.
- Cyba, E. (1991), *Geschlecht und Beruf – konkurrierende Bezugspunkte?*, in: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) *Beruf ungelernt*, Wien 1991.
- Davis, N. J., R. V. Robinson (1988), *Class Identification of Men and Women in the 1970s and 1980s*, in: *American Sociological Review*, 53, 103–112.
- Eckart, Ch. (1990), *Der Preis der Zeit. Eine Untersuchung der Interessen von Frauen an Teilzeitarbeit*, Campus, Frankfurt/New York.
- Frerichs, P., M. Morschhäuser, M. Steinrücke (1989), *Fraueninteressen im Betrieb. Arbeitssituation und Interessenvertretung von Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten im Zeichen neuer Technologien*, Opladen.
- Gerhardt, U. (1978), *Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert*, Frankfurt/Main.
- Gerhardt, U., Y. Schütze (Hg.) (1988), *Frauensituation. Veränderungen in den letzten 20 Jahren*, Frankfurt/Main.
- Heinze, R. G. (1986), *Politische Regulierung sozialer Ungleichheit*, in: Krüger, H. Strasser (Hg.), *Soziale Ungleichheit und Sozialpolitik*, Regensburg, 93–116.
- Hernes, H. M. (1986), *Die zweigeteilte Sozialpolitik. Eine Polemik*, in: K. Hausen, H. Nowotny (Hg.), *Wie männlich ist die Wissenschaft*, Frankfurt/Main, 163–176.
- Klinger, C. (1987), *In Widerstreit. Die Frauenbewegung zwischen egalitären und dualistischen Positionen*, in: L. Unterkirchner und I. Wagner (Hg.), *Die andere Hälfte der Gesellschaft*, Wien.
- Knafla, L., Ch. Kulke (1987), *15 Jahre neue Frauenbewegung. Und sie bewegt sich doch! – Ein Rückblick nach vorne*, in: R. Roth und D. Rucht (Hg.), *Neue soziale Bewegungen in der Bundesrepublik Deutschland*, Frankfurt/New York.
- Lechner, F., U. Papouschek, G. Steinhardt, A. Volst, I. Wagner (1991), *Vergessene Frauenarbeitsbereiche*, Focus, Gießen.
- Meleghy, T., M. Preglau-Hämmerle, H. Staubmann (1987), *Frau und Mitbestimmung. Die (Nicht)repräsentation von Arbeitnehmerinnen durch die institutionalisierte Interessensvertretung*, in: L. Unterkirchner und I. Wagner (Hg.), *Die andere Hälfte der Gesellschaft*, Wien, 162–170.
- Meyer, Th., M. Müller (1989), *Individualismus und neue soziale Bewegungen*, in: *Leviathan*, 17, 162–170.
- Münz, R. (1985), *Frauenalltag, Zeitbudget, familiäre Arbeitsteilung*, in: Bundeskanzleramt (Hg.), *Frauenbericht, Heft 1: Weibliche Lebensformen*, Wien, 61–100.
- Metz-Göckel, S., U. Müller (1986), *Der Mann*, Weinheim und Basel.
- Negt, O. (1989), *Die Herausforderungen der Gewerkschaften. Plädoyers für die Erweiterung ihres politischen und kulturellen Mandats*, Frankfurt/Main.
- Offe, C., *Klassenherrschaft und politisches System. Die Selektivität politischer Institutionen*, in: ders., *Strukturprobleme des Kapitalistischen Staates*, Frankfurt 1977, S. 65–106.
- Paris, R. (1989), *Situative Bewegung. Moderne Protestmentalität und politisches Engagement*, in: *Leviathan*, 17, 322–336.
- Pelz, M. (1985), *Selbstdarstellungen*, in: Bundeskanzleramt (Hg.), *Frauenbericht, Heft 1: Weibliche Lebensformen*, Wien, 101–253.
- Pini, C. (1979), *Ursachen der ungleichen Bezahlung von Männern und Frauen und bisherige Strategien zu ihrer Überwindung*, in: M. Janssen-Jurreit (Hg.), *Frauenprogramm – gegen Diskriminierung*, Reinbek, 85–95.
- Piven, F. F. (1985), *Women and the State: Ideology, Power and the Welfare State*, in: Alice S. Rossi, *Gender and the Life Course*, New York, 265–287.

- Rammstedt, O. (1978), *Soziale Bewegung*, Frankfurt/Main.
- Raschke, H. J. (1985), *Soziale Bewegungen. Ein historisch-systematischer Grundriß*, Frankfurt/New York.
- Rein, M. (1987), *Frame-Reflective Policy Discourse*, in: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 12, Heft 2, 27–45.
- Riedmüller, B., M. Rodenstein (Hg.) (1989), *Wie sicher ist die soziale Sicherheit?*, Frankfurt/Main.
- Riedmüller, B. (1988), *Das Neue an der Frauenbewegung. Versuch einer Wirkungsanalyse der neuen Frauenbewegung*, in: U. Gerhardt und Y. Schütze (Hg.), *Frauensituation*, Frankfurt, 15–41.
- Rosenberger, S. (1990), *Frauen- und Familienpolitik – Eine Politik der Gegensätze?*, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 179–192.
- Rossi, A. S. (1985), *Gender and the Life Course*, New York.
- Rowhani, I. (1989), *Frauenarbeit in Verwaltungsinstitutionen*, in: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 14, Heft 2, 40–49.
- Schiller, Th. (1984), *Interaktionsmuster zwischen Parteien, Verbänden und Bewegungen*, in: J. W. Falter u. a. (Hg.), *Politische Willensbildung und Interessenvermittlung*, Opladen, 496–504.
- Simmel, G. (1908), *Soziologie*, Berlin.
- Smelser, N. J. (1972), *Theorie des kollektiven Verhaltens*, Köln.
- Stacey, M., M. Price (1981), *Women, Power and Politics*, London/New York.
- Touraine, A. (1985), *Klassen, soziale Bewegungen und soziale Schichtung in einer nachindustriellen Gesellschaft*, in: H. Strasser und J. H. Goldthorpe (Hg.), *Die Analyse sozialer Ungleichheit*, Opladen, 324–338.
- Vobruba, G. (Hg.) (1990), *Strukturwandel der Sozialpolitik*, Frankfurt/Main.
- Vobruba, G. (1990), *Lohnarbeitszentrierte Sozialpolitik in der Krise der Lohnarbeit*, in: G. Vobruba, a. a. o., 11–80.
- Wobbe, T. (1989), *Gleichheit und Differenz. Politische Strategien und Frauenrechtlerinnen um die Jahrhundertwende*, Frankfurt/New York.

Geschlecht und Beruf - konkurrierende Bezugspunkte?

Sonderdruck aus: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) Beruf: ungelernt. Arbeitsbiographien von Frauen. Tagungsdokumentation., Wien 1991, 15-23.

Eva Cyba

***Geschlecht und Beruf –
konkurrierende Bezugspunkte?***

Zusammenfassung

Beruf und Geschlecht stellen in der gegenwärtigen Gesellschaft konkurrierende Deutungen für die Ursachen von Ungleichheiten und für die soziale Selbstidentifikation der Gesellschaftsangehörigen dar. Nach wie vor hat aber der Beruf in der öffentlichen und politischen Diskussion, im Alltagsverständnis und auch in den Sozialwissenschaften ein deutlich stärkeres Gewicht. Eine wichtige Gegentendenz hat sich in den vergangenen Jahren mit dem Auftreten der Frauenbewegung herausgebildet, die die einseitige Hervorhebung der Berufsarbeit, die Benachteiligung der Frauen in der Arbeitswelt und die geschlechtsspezifische familiäre Arbeitsteilung *zugleich* zum Thema gemacht und kritisiert hat. Damit sind wichtige Ansatzpunkte für neue Deutungen von Ungleichheiten und Formulierungen von Interessen von Frauen gegeben.

Eine ausdrückliche und stärkere Integration von Interessen von Frauen in die beruflichen Interessenvertretungen ist ein wichtiger Schritt, um die Benachteiligung von Frauen wirksam abbauen zu können.

Das Verhältnis von Beruf und Geschlecht als konkurrierende Bezugspunkte bezieht sich, wie ich zeigen möchte, auf zwei Ebenen. Geschlecht und Beruf sind zunächst Faktoren, die die Lebensbedingungen von Gesellschaftsangehörigen in einem sehr großen Ausmaß beeinflussen – gleichzeitig bilden sie Interpretationsmuster für die Wahrnehmung und Erklärung sozialer Ungleichheiten.

Ich möchte zunächst auf den ersten, den „objektiven“ Aspekt hinweisen. Dazu eine Vorbemerkung: Wenn ich hier von Beruf spreche, meine ich die berufliche Position, die „Stellung im Beruf“, also die zusammenfassende Bezeichnung für die Tätigkeiten im Arbeitsprozeß, ob sie nun den Kriterien eines „Berufes“ in einem engeren Sinn entsprechen oder nicht. Es ist bekanntlich so, daß viele Tätigkeiten nicht automatisch als ein „Beruf“ in einem engeren Sinn anerkannt werden – dies ist vielmehr bereits Ergebnis eines sozialen Prozesses, also der Ausdruck bestehender Ungleichheiten. Für die folgenden Ausführungen lasse ich diesen Aspekt jedoch beiseite.

Es gibt eine Reihe von Faktoren, die darüber bestimmen, wie sich die Lebensbedingungen der Gesellschaftsangehörigen gestalten, welchen Zugang man zu den für gesellschaftlich wertvoll gehaltenen materiellen und symbolischen Gütern, mit einem Wort zu Lebenschancen, erhält. Neben individuellen (also nicht verallgemeinerbaren) Merkmalen sind dies die ethnische, soziale und regionale Herkunft, das Alter (damit meine ich sowohl das Lebensalter als auch die Zugehörigkeit zu einer Generation), die Bildung und vor allem die berufliche Position und das Geschlecht. Vor allem von Beruf und Geschlecht kann man sagen, daß sich nur wenige Lebensbereiche finden lassen, wo sie keine Rolle spielen (z.B. Umwelt): Ich erwähne nur beispielhaft die Verfügung über Freizeit, die Höhe der Bezahlung, Arbeitsbedingungen und Belastungen. Das Verhältnis dieser zwei Faktoren ist in der Sozialwissenschaft nicht geklärt. Ich möchte dazu zunächst von zwei Annahmen ausgehen:

Erstens kann man Beruf und Geschlecht in ihren Auswirkungen nicht immer säuberlich voneinander trennen. So sind viele Frauen – vielleicht sogar ein Großteil – auf „frauenspezifischen“ Arbeitsplätzen mit „frauenspezifischen“ Tätigkeiten beschäftigt, d. h., ihre Arbeitsbedingungen sind ganz zentral dadurch determiniert, daß sie Frauen sind. Wenn man sich etwa die Lebens- und Arbeitsbedingungen von angelernten Arbeiterinnen in der Bekleidungsindustrie ansieht, so kann man nicht ohne weiteres sagen, ob das Geschlecht oder die Berufsposition es ist, die für diese bestimmend sind; beide wirken zusammen. Die Art des Zusammenwirkens ist offensichtlich: untere, schlecht bewertete Berufspositionen bilden die typischen Domänen der Frauen.

Die *zweite* Annahme besagt, daß Geschlecht und Beruf – trotz ihres Zusammenwirkens – nicht aufeinander reduzierbar sind. Damit meine ich einfach, daß es geschlechtsspezifische Unterschiede auch dann gibt, wenn sich Frauen und Männer in etwa gleichen Berufspositionen befinden: So etwa, wenn Frauen auch bei gleichen Tätigkeitsprofilen schlechter eingestuft werden, wenn sie zusätzliche Arbeiten verrichten müssen (Sachbearbeiterinnen etwa auch Schreibarbeiten übernehmen müssen im Gegensatz zu Sachbearbeitern), geringere Aufstiegschancen und u. U. auch schlechtere Bezahlung haben. Auch haben sie größere Schwierigkeiten, sich gegenüber ihren männlichen Kollegen durchzusetzen. Diese Ungleichheiten in der Berufswelt sind oft sehr subtil, jedoch mehr oder

minder durchgängig, wie dies eine große Zahl von empirischen Arbeiten zeigt. Man kann letztlich davon ausgehen, daß eine vollständige Gleichstellung innerhalb von Berufspositionen eher die Ausnahme darstellt.

Während aufgrund von empirischen Erhebungen und verfügbaren Statistiken die Wirksamkeit dieser beiden Faktoren eindeutig dokumentiert ist, hat der Beruf in der öffentlichen und politischen Diskussion, im Alltagsverständnis und auch in den Sozialwissenschaften als Rahmen für das Verständnis und die Erklärung sozialer Ungleichheiten ein bedeutend stärkeres Gewicht. In den Sozialwissenschaften etwa besteht ein breiteres Interesse an geschlechtsspezifischen Ungleichheiten erst seit etwa 15 – 20 Jahren. Vorher (und häufig auch gegenwärtig) wurden soziale Ungleichheiten unter dem umfassenden Thema gesellschaftlicher Klassen und Schichten analysiert – Klassen und Schichten beziehen sich jedoch in erster Linie auf die berufliche Position. Die Erkenntnis von geschlechtsspezifischen Verteilungsprinzipien hat wesentlich dazu beigetragen, diese traditionellen Theorieansätze in Frage zu stellen. Diese veränderte Sichtweise ist m. E. nur zu verstehen in Zusammenhang mit dem Auftreten der Frauenbewegung: Die über lange Zeit selbstverständliche Geltung der traditionellen Sicht ist meiner Ansicht nach daraus zu erklären, daß Beruf und Geschlecht im Alltagsbewußtsein der Gesellschaftsangehörigen, insbesondere aber auch der betroffenen Frauen, nicht gleichgewichtig waren und es – wie ich noch zeigen werde – nach wie vor nicht sind.

Vorherrschende Deutungen für Ungleichheiten ergeben sich nicht mehr oder minder automatisch daraus, daß man als Arbeiter oder Angestellte, Frau oder Mann, von konkreten Benachteiligungen bzw. Bevorzugungen betroffen ist. Ich habe schon vorhin darauf hingewiesen, daß auf der Ebene der „objektiven“ Ursachen, die sich auf die Lebensbedingungen von Frauen auswirken, Geschlecht und Beruf in wichtigen Bereichen zusammenwirken. Es ist nun eine Frage der in der Gesellschaft verbreiteten *Deutungsmuster*, welcher dieser Faktoren (oder in welcher Kombination) für den eigenen Lebenszusammenhang als bestimmend angesehen wird.

Die vorherrschenden Deutungsmuster betreffen nicht nur die Wahrnehmung von Ungleichheiten durch die Angehörigen einer Gesellschaft, sondern zugleich auch und damit verbunden die soziale Selbstidentifikation von Gesellschaftsangehörigen. Die Annahme, daß die eigenen Lebensbedingungen vor allem davon abhängig sind, daß man Arbeiter ist, führt dazu, daß man sich als Arbeiter identifiziert. Dies hat weitgehende Konsequenzen für umfassendere Sichten und für die Möglichkeit kollektiven und solidarischen Handelns.

So gesehen sind Beruf und Geschlecht konkurrierende Deutungen für die Ursachen von Ungleichheiten und für die soziale Selbstverortung der Gesellschaftsangehörigen. Aus dieser Perspektive ergeben sich große Unterschiede zwischen dem sozialen Gewicht der beiden Faktoren. Man kann heute immer noch durchwegs von einer Vorherrschaft des Berufs sprechen; dies trifft insbesondere auch für die Interpretation der eigenen Situation in der Arbeitswelt zu. Ich möchte nur ein Beispiel dafür erwähnen. In einer Repräsentativstudie, die ich gemacht habe, hat sich klar gezeigt, daß die konkreten Arbeitsbedingungen in sehr hohem Maß von der beruflichen Position und dem Geschlecht bestimmt sind. Dies trifft – wie man erwarten konnte – für Belastungen, Aufstiegschancen,

Bezahlung etc. zu. Diese „objektiven“ Bedingungen haben jedoch nicht zur Folge, daß sich geschlechtsspezifische Unterschiede bei Einstellungen, Erwartungen und Präferenzen der Berufsarbeit gegenüber herausbilden würden. Eine Ausnahme betrifft die deutlich geschlechtsspezifischen Einstellungen zur Arbeitszeit. Pointiert gesagt, hat der tatsächlich bestehende und nachweisbare Einfluß von Geschlecht auf die Arbeitsbedingungen keine angemessene Entsprechung in den Einstellungen und Deutungsweisen von Frauen.

Dies ist meiner Ansicht nach eine erklärungsbedürftige Tatsache. Eine Erklärung kann dabei nur durch den Vergleich der sozialen Bedeutung von Beruf und Geschlecht gewonnen werden. Dabei scheinen mir besonders zwei Umstände wichtig zu sein.

Erstens unterscheiden sich Beruf und Geschlecht darin, daß durch das Geschlecht allein keine spezifische Lebensform begründet wird, dies aber sehr wohl auf die berufliche Position zutrifft. Auch wenn Frauen durchwegs und über alle sozialen Schichten und in Hinblick auf eine Vielfalt von Lebenschancen benachteiligt sind, so bilden sie keine in sich (mehr oder minder) abgeschlossene Gruppe, was ihre Lebensbedingungen betrifft. Es gibt zwar Lebensbereiche, die für alle Frauen sehr ähnlich sind (v. a. die Zuständigkeit für Haushalt und Familienarbeit), diese sind jedoch mit anderen Lebensbedingungen verknüpft, die ihrerseits individualisierend wirken, sodaß eine Gemeinsamkeit nur schwer herzustellen ist. Ich denke dabei an die Unterschiede zwischen einer qualifizierten Sachbearbeiterin, einer angelernten Arbeiterin und einer Hausfrau. Die berufstätigen Frauen sind durchwegs von geschlechtsspezifischen Diskriminierungen betroffen, diese stellen sich jedoch für die einzelnen Gruppen unterschiedlich dar und haben unterschiedliche Auswirkungen. Darüber hinaus haben Frauen auch gemeinsame, übergreifende Lebensbedingungen und daher auch Interessen hinsichtlich der Verteilung der Hausarbeit, der innerfamiliären Arbeitsteilung. Diese Interessen kommen am deutlichsten im Bereich der erwünschten Arbeitszeitregelungen zum Ausdruck, bei denen sie sich von Männern deutlich unterscheiden. Diese Lebensbereiche sind jedoch traditionellerweise als „privat“ definiert. Erst in der unmittelbaren Vergangenheit hat sich durch den Einfluß der Frauenbewegung an dieser Definition etwas verändert. Für die große Mehrheit der Frauen sind jedoch die traditionellen Einstellungsmuster nach wie vor prägend.

Was den *Beruf* betrifft, so bietet sich ein völlig anderes Bild. Die beruflichen Positionen sind in der Regel in einer mehr oder minder überschaubaren Hierarchie angeordnet – die Stellung in diesem hierarchischen Zusammenhang ist durch eine entsprechende Entlohnung und Prestige gekennzeichnet. Damit sind aber Ähnlichkeiten des Zugangs zu Lebenschancen ebenso verbunden wie milieuspezifische Traditionen und darin wurzelnde Einstellungen und eventuell auch politische Orientierungen. Als Beispiel möchte ich nur auf traditionelle Facharbeiter-Subkulturen verweisen.

Diese Verbindung von „objektiven“ und „subjektiven“ Faktoren ist m. E. die Ursache dafür, daß die Berufskategorien als Kernaspekte der traditionellen sozialen Schichten und Klassen aufgefaßt wurden und die Verteilung von Lebenschancen in erster Linie durch die berufliche Zugehörigkeit erklärt wurde. Frauen dagegen bilden eine ähnlich abgrenzbare Gruppe nur in Hinblick auf spezifische

Lebensbereiche und unterscheiden sich nicht in einer ähnlich prägnanten Weise von den Männern hinsichtlich ihrer Einstellungen und Selbstdeutungen, wie dies für die Berufspositionen nach wie vor – wenn auch vielleicht in einem schon abgeschwächteren Ausmaß – gilt.

In diesem Zusammenhang möchte ich nur darauf verweisen, daß die gegenwärtig in der Soziologie diskutierte Neuorientierung der Theorie sozialer Ungleichheit, die Kritik an der traditionellen Klassen- und Schichttheorie und das Interesse für neue Formen der Ungleichheit damit zu tun haben, daß diese enge Verknüpfung von „objektiven“ und „subjektiven“ Aspekten für Berufsgruppen problematisch geworden ist, die als Kerngruppen des gesellschaftlichen Schichtungssystems angesehen wurden, wie Arbeiter, v. a. Facharbeiter. Das heißt aber nicht, daß mit der Auflösung einzelner wichtiger Milieus der Einfluß der Berufsposition auf Einstellungen und Selbstdeutungen erheblich geringer geworden wäre oder daß andere Bezugspunkte an ihre Stelle getreten wären.

Zweitens bezieht sich der Unterschied von Beruf und Geschlecht direkt auf die Ebene der Deutungen. Daß Berufs- und Klassenzugehörigkeit nach wie vor die Selbstdeutungen bestimmen und soziale Einstellungen prägen, hat nicht nur mit der Bildung von eigenständigen Gruppen, Subkulturen und Milieus zu tun, sondern mit grundlegenden Prinzipien des Selbstverständnisses der Gesellschaft. Dies hat historische, moralische und politische Aspekte.

Was den historischen Aspekt betrifft, so ist die Entstehung der modernen Gesellschaften mit der Verfestigung der hierarchischen Arbeitsteilung verknüpft. Damit war auch die Herausbildung von Interpretationen verbunden, die in der Berufsarbeit den zentralen Aspekt der gesellschaftlichen Integration, das Verteilungsprinzip für den Zugang zu Lebenschancen und für Ungleichheiten sehen. Es war offensichtlich, daß die berufliche Stellung im Rahmen der Lohnarbeit für die Lebensbedingungen eine determinierende Rolle spielte; dieses Verteilungsprinzip war am Anfang der Industriegesellschaft noch neu, zumindest für große Massen der in den Produktionsprozeß Eintretenden, und entbehrte daher auch einer traditionellen Selbstverständlichkeit. Gleichzeitig ist mit der Arbeiterbewegung ein politisches Deutungsmuster entstanden, das die zentrale Bedeutung der Lohnarbeit für die Gesellschaft wie auch für die Lebensbedingungen der einzelnen hervorgehoben hat. Dieses Interpretationsmuster ist nach wie vor wirksam – das ist auch nicht überraschend, wenn man bedenkt, in wie umfassender Weise die Lebensbedingungen der Gesellschaftsangehörigen nach wie vor durch die berufliche Position bestimmt sind. Problematisch ist es nur unter dem Gesichtspunkt, daß soziale Unterschiede, die sich nicht diesem Muster fügen, nur in geringerem Maß wahrgenommen und öffentlich artikuliert werden. Auch wenn diese ideologische Vorherrschaft des Berufs zunehmend in Frage gestellt wird (auf Anzeichen solcher Veränderungen komme ich zurück), so ist sie nach wie vor wirksam. Als Beispiel möchte ich nur auf den Sozialen Survey in Österreich 1986 verweisen. Die Berufszugehörigkeit bestimmt nicht nur am stärksten Einstellungen hinsichtlich Arbeit und Beruf, sondern auch allgemeine gesellschaftliche Einstellungen, etwa hinsichtlich sozialer Ungleichheiten. Das Geschlecht spielt dagegen nur bei einer allgemeinen Einschätzung der Benachteiligung von Frauen eine Rolle. Dieses Ergebnis läßt sich so verstehen, daß Frauen selbst ein allgemeines Be-

wußtsein davon haben, daß sie als Frau benachteiligt sind, auch wenn dieses in ihrer Einschätzung ihrer betrieblichen Situation wenig zum Ausdruck kommt. Dieses Bewußtsein strahlt jedoch nicht auf weitere Bereiche aus, die von der Frauendiskriminierung auch nicht frei sind.

Es gibt auch empirische Ergebnisse über soziale Selbstinterpretationen in einem engeren Sinn. Wenn man etwa verheiratete Frauen nach ihrer sozialen Selbstinterpretation fragt (also welcher gesellschaftlichen Schicht oder Klasse sie sich zugehörig fühlen), so ist ihre Antwort durchwegs sowohl durch die eigene berufliche Tätigkeit als auch durch die Tätigkeit des Ehemannes geprägt. Die Ehemänner dagegen nehmen bei der gleichen Frage auf die berufliche Situation ihrer Ehefrauen praktisch keinen Bezug. Es gibt allerdings Hinweise darauf, daß die Interpretation der Frauen in dieser Hinsicht im Verlauf der letzten Jahre immer stärker durch die eigene Berufsarbeit bestimmt wird, diese also ein stärkeres Gewicht bekommen hat.

Ich habe vorhin auch die moralische Dimension erwähnt. Damit meine ich, daß Unterschiede des Zugangs zu Lebenschancen in erster Linie durch „Leistung“ gerechtfertigt werden, wobei mit Leistung die Berufsarbeit gemeint ist. Auch dafür gibt es empirische Belege: Soziale Ungleichheiten erscheinen dann als gerechtfertigt, wenn sie Merkmalen von Personen zugeschrieben werden können, die erworben sind. Angeborene Merkmale, wie die Abstammung und das Geschlecht, erscheinen demnach als illegitim, soweit sie die Chancenverteilung beeinflussen. Dies würde nun eigentlich eine starke Zurückweisung geschlechtsbedingter Diskriminierungen bedeuten – in der Realität besteht jedoch die Tendenz, wichtige Aspekte der Frauendiskriminierung nicht im Kontext sozialer Ungleichheiten zu sehen, sondern im Rahmen selbstverständlicher Verpflichtungen und Zuständigkeiten (Hausarbeit, Familie).

Die bestehenden Ungleichheiten in der Berufswelt werden dagegen in diesem Rahmen dadurch gerechtfertigt, daß Frauen sich hier angeblich weniger engagieren und ihre Lebensinteressen stärker auf die Familie konzentrieren. Und es ist offenkundig so, daß Arbeit im familiären Zusammenhang nicht mit vergleichbaren Belohnungen und gesellschaftlichem Ansehen verbunden ist.

Diese einseitige, die Berufsarbeit besonders in den Mittelpunkt stellende Sichtweise wird gegenwärtig nicht mehr mit jener Selbstverständlichkeit vertreten wie in der Vergangenheit; zumindest gibt es auch deutliche Gegentendenzen. Was sicher eine Rolle spielt, ist der Prozeß des „Wertewandels“, der die Betonung der Berufsarbeit als alleinige Quelle moralisch legitimer Belohnungen in Frage stellt. Auch wenn solche Einstellungen nur von Minderheiten vertreten werden und damit nicht notwendigerweise eine Abwertung der Berufsarbeit verbunden sein muß, so bekommen auch andere Lebensbereiche in dem Maß moralisches Gewicht, als auch alternative Lebensentwürfe vorstellbar und akzeptabel werden.

Die zweite und wichtigste Gegentendenz rührt aber aus dem Auftreten der Frauenbewegung, die die einseitige Hervorhebung der Berufsarbeit, die Benachteiligungen der Frau in der Arbeitswelt und die einseitige geschlechtsspezifische familiäre Arbeitsteilung *zugleich* kritisiert hat.

Die Bedeutung der Frauenbewegung verweist auf die Bedeutung der *politischen Sphäre* für die Herausbildung von sozialen Einstellungen und Interpretationsweisen. Ich meine in diesem Zusammenhang mit Politik den Einsatz für

Gruppeninteressen für die Verteilung von Lebenschancen, der nicht allein von Einzelpersonen, sondern auch von Kollektiven und Organisationen getragen wird. Wenn man bedenkt, welche umfassende Konsequenzen die Geschlechtszugehörigkeit für eine Reihe von Lebensbereichen hat, so ist das Fehlen von geschlechtsspezifischen Interessenvertretungen ebenso auffallend wie auch der Umstand, daß dieser Mangel erst in letzter Zeit zu einem öffentlichen Thema geworden ist. Frauenpolitik als legitimer politischer Handlungsbereich ist verhältnismäßig neu – er ist auch als Reaktion auf das Auftreten der Frauenbewegung entstanden. Damit will ich natürlich nicht sagen, daß vorher keine Frauenpolitik gemacht worden wäre; was neu ist, ist der integrative Gesichtspunkt, die Anerkennung, daß die Position der Frau in unserer Gesellschaft zentral durch Ungleichheiten geprägt ist.

Dies ist jedoch nach wie vor kein Ersatz für eine organisatorische Repräsentanz von Fraueninteressen. Dies hat m. E. nach damit zu tun, daß die Berufsarbeit als die einzige Quelle für Ungleichheiten galt, die auch legitime Interessen begründen. Die institutionalisierten Interessenvertretungen der Beschäftigten, die Gewerkschaften, können sich auf gesellschaftlich verbreitete Deutungen stützen. Dazu kommt, daß die Gewerkschaften ihre gegenwärtige Bedeutung als Vertreter legitimer Interessen nicht in einem konfliktfreien Raum gewonnen haben, sondern ihre bestehende Form das Ergebnis sozialer Bewegungen ist.

Der französische Soziologe Bourdieu hat darauf hingewiesen, daß es einen untrennbaren Zusammenhang gibt zwischen der Entstehung sozialer Bewegungen und der sozialen Selbstinterpretation von Gesellschaftsangehörigen, die von einer sozialen Bewegung vertreten werden oder sich vertreten fühlen. Eine solche Bewegung, die sich ihre eigenen Organisationsformen und Symbole schafft, verstärkt natürlich die entsprechende Interpretation und das Gefühl der Zusammengehörigkeit bzw. schafft diese erst. Das Verhältnis von Organisation und Deutungen ist gegenseitig verstärkend: Je wirksamer eine Organisation die Interessen ihrer Angehörigen vertritt, umso eher wird sie deren Sichtweisen vertreten, und die Organisation kann in Konfliktsituationen umso stärker auftreten, je mehr sie die Sichtweisen ihrer Angehörigen prägt. In diesem Zusammenhang dürfte es wohl zutreffen, daß gerade die Erfolge der Gewerkschaftsbewegung über Jahrzehnte dazu beigetragen haben, daß geschlechtsspezifische Diskriminierungen eher nur am Rand behandelt wurden. Die Gewerkschaft ist von ihrem Selbstverständnis her eine Vertretung aller Arbeitnehmer, unabhängig von ihrem Geschlecht. Bourdieu hat überzeugend gezeigt, daß ein organisatorisches Selbstverständnis praktische Konsequenzen hat. Im Fall der Gewerkschaft verstärkte dies naturgemäß die Bedeutung der Berufskategorie, da die Veränderungen in der Arbeitswelt vor allem an die Berufsposition gebunden sind. Über den Einfluß auf Deutungen und Selbstinterpretationen hinaus hat die geschlechtsneutrale Auffassung vom „Arbeitnehmer“ schwerwiegende Folgen für die Frauen.

Denn: *Erstens* gibt es Interessen, die Frauen gemeinsam sind, und zwar in Lebensbereichen, die nicht direkt mit der Arbeitswelt zu tun haben, obwohl sie wesentlich durch die berufliche Benachteiligung der Frauen geformt sind (Interessen, die sich vor allem aus der Zuständigkeit für die unbezahlte Haus- und Familienarbeit ergeben). Solche Interessen haben praktisch keine Vertretungsinstanz. Auch ist der Großteil der Frauen zu sehr in die Haus- und Familienarbeit

integriert, als daß dies keine Folgen für ihre Benachteiligung in der Berufswelt hätte. So kann man durchaus sagen, daß eine erfolgreiche Interessenvertretung von Frauen erst wirksam werden kann, wenn sie auf die außerbetrieblichen Verpflichtungen Bezug nimmt (man denke nur an die Arbeitszeitregelungen).

Zweitens haben Frauen auch in der Arbeitswelt Interessen gemeinsam, die aber auch Interessen gegen die Männer beinhalten. Die Arbeitsbedingungen sind z. T. zu unterschiedlich, als daß sie in einer geschlechtsneutralen Form angemessen vertreten werden könnten. Dies würde sich sofort zeigen, wenn es zu einer gerechten Aufteilung von Arbeitsbedingungen und Belastungen käme. Natürlich kann man hier einwenden, daß die Interessen von Frauen und Männern, langfristig gesehen, übereinstimmen, daß für beide am erstrebenswertesten wäre, ungünstige Arbeitsbedingungen generell abzuschaffen – bis es jedoch soweit kommt, ist eine Angleichung nur auf Kosten der Männer bzw. von Gruppen von Männern möglich.

Gegenläufige Interessen dieser Art können nur angemessen ausgehandelt und ausgetragen werden, soweit sie als legitim anerkannt werden. Da die berufliche Position nach wie vor die Lebensbedingungen von Frauen und Männern stark beeinflusst, müßte daher versucht werden, eine stärkere Verankerung von Fraueninteressen in bestehende Interessenvertretungen zu erreichen. Damit in Zusammenhang steht die Forderung, weibliche Beschäftigte als eine eigenständige Gruppe von Beschäftigten anzuerkennen, die eigene Probleme und Interessen haben. Diese Anerkennung müßte auch in organisatorischen Regelungen und auf der symbolischen Ebene und in der stärkeren Vertretung von Frauen in allen Bereichen der Organisation einen angemessenen Ausdruck finden. Entsprechend der vorher vorgetragenen Überlegungen dürfte mit einer solchen Organisationsreform „von oben“ auch eine verstärkte Integration der Basis verbunden sein. Es ist eine plausible soziologische Einsicht über soziale Bewegungen, die auch durch Alltagsbeobachtungen bestätigt wird, daß das Eintreten für eigene Interessen und Zielvorstellungen erst dann erfolgt, wenn ihre Durchsetzung als realistisch angesehen wird.

Eine stärkere und explizite Integration von Fraueninteressen in die Gewerkschaftsorganisation würde deren Ziele und die Spannweite ihrer Zuständigkeit notwendigerweise verbreitern, und zwar deswegen, weil die vielfältigen Auswirkungen von Geschlecht die Grenzen mehr oder minder künstlich voneinander isolierter Lebensbereiche sprengen.

Eine wirksame Interessenvertretung kann sich daher nicht einseitig auf einen Lebensbereich beschränken, sodaß andere zu kurz kommen oder Lebensbereiche gegeneinander ausgespielt werden. Ich glaube, gerade die Diskussion der Flexibilisierung der Arbeitszeit bietet Belege für diese These, wonach eine angemessene Lösung nur durch Berücksichtigung der Arbeit von Frauen im „Privatbereich“ der Familie erreicht werden kann.

Ich möchte damit allerdings nicht den Eindruck erwecken, daß es ein Wundermittel gibt, um das bestehende Ungleichgewicht zwischen Beruf und Geschlecht als Deutungskategorie abzubauen und damit auch die Diskriminierung der Frauen. Der Aufbau von spezifischen Interessenvertretungen im Rahmen der bestehenden Gewerkschaftsorganisationen bzw. der Ausbau schon bestehender Ansätze ist aber sicher ein wesentlicher Schritt.

Es ist ein wichtiges Thema der neueren Ungleichheitsforschung, daß sich die Deutungskategorien, mit deren Hilfe wir soziale Probleme und Konflikte verstehen und erklären, gegenüber den „objektiven“ Faktoren, die Ungleichheiten bewirken, verselbständigen können. Dabei geht es nicht darum, daß solche Deutungsmuster falsch wären: Das sind sie sicher nicht. (Man kann sich nur schwer und mit einiger Phantasie ein Deutungsmuster vorstellen, das nicht in „objektiven“ Bedingungen verankert ist.) Sie heben vielmehr selektiv bestimmte Aspekte hervor und lassen andere unberücksichtigt. Es bilden sich jedoch stets „neue“ gesellschaftliche Bruchlinien, bzw. „alte“, die immer schon eine Rolle gespielt haben, treten neu in das öffentliche Bewußtsein. In ihrem Zusammenwirken bestimmen sie darüber, welche Lebensbedingungen welchen Mitgliedern der Gesellschaft offenstehen. Es ist sicher falsch, die vorherrschenden Deutungsmuster als Überbau, also als abgeleitete Phänomene, zu charakterisieren – was ihre Wirksamkeit betrifft, besitzen sie durchaus materielle Gewalt.

Wenn ich Wert darauf gelegt habe, daß eine Interessenvertretung von Frauen weit stärker, als dies gegenwärtig der Fall ist, in die Interessenverbände der ArbeitnehmerInnen eingebaut werden sollte, sowohl um Diskriminierungen wirksam zu bekämpfen als auch um die Bildung einer sozialen Identität von Frauen zu unterstützen, so sollte damit letztlich erreicht werden, daß die verbreiteten Deutungsmuster komplexer werden und Beruf und Geschlecht *zugleich* als die zentralen Determinanten für die einer Person zugänglichen Lebenschancen erkannt werden. Damit ist ein wichtiger Schritt zu Veränderungen gegeben.

Literatur

BOURDIEU, P., Sozialer Raum und ‚Klassen‘. Leçon sur la leçon. Frankfurt/Main 1985.

Überlegungen zu einer Theorie geschlechtsspezifischer Ungleichheiten.

Sonderdruck aus: Petra Frerichs, Margareta Steinrücke (Hrsg.) Soziale Ungleichheit und Geschlechterverhältnisse. Leske + Budrich, Opladen 1993, 33-49.

Überlegungen zu einer Theorie geschlechtsspezifischer Ungleichheiten

Eva Cyba

Der Ausgangspunkt für die folgenden Überlegungen ist der Umstand, daß es in den bisherigen Theorien sozialer Ungleichheit keine ausreichende Erklärung für die Benachteiligung von Frauen gibt. Das Muster geschlechtsspezifischer Ungleichheiten widersteht den Versuchen, es im Rahmen von Klassen- und Schichtentheorien als auch in bezug auf die zunehmende Individualisierung des Zugangs zu Lebenschancen umfassend zu erklären.

Ich gehe in drei Schritten vor: Im ersten Teil möchte ich kurz zeigen, daß der Versuch, die Benachteiligung von Frauen in den Rahmen bisheriger Theorien (in erster Linie Klassentheorien) zu integrieren, dazu geführt hat, diese Theorien zu öffnen und zu erweitern, aber diese Lösungsversuche trotzdem unbefriedigend blieben. Im zweiten Teil diskutiere ich die Diskriminierung von Frauen unter einer Perspektive, von der ich glaube, daß damit sowohl die Heterogenität der sozialen Lagen von Frauen berücksichtigt werden kann, als auch der Umstand, daß es sich dabei um ein übergreifendes Muster der Verteilung von Lebenschancen handelt. Im dritten Teil möchte ich aus dieser Perspektive noch darauf eingehen, welche Auswirkungen diese Muster für die Bildung einer sozialen Bewegung, also auf kollektive Identitäten und Einstellungen hat. Die Frage ist, ob es dabei Unterschiede zwischen Frauen und anderen benachteiligten Gruppen gibt und wie sich diese erklären lassen.

1 Frauen und Ungleichheitstheorien - eine Kritik

Ich möchte nun kurz auf einige neuere Ansätze eingehen, die versucht haben, die Muster der geschlechtsspezifischen Ungleichheiten zu identifizieren und zu erklären, um typische Lösungsversuche darzustellen und die damit verbundenen Schwierigkeiten aufzuzeigen.

Eine Richtung der Klassentheorie, die von feministischen Autorinnen vertreten wurde, hat versucht, Frauen bzw. bestimmte Gruppen von Frauen als soziale Klassen zu fassen. Die Begründung dafür wird entweder in der für alle Frauen geltende Zuständigkeit für die Reproduktionsarbeit gesucht (wie etwa *Walby* 1986) oder aber in der im Vergleich zu Männern fast immer niedrigeren beruflichen Position von Frauen (*West* 1978). Ein Problem bei dieser Form der Klassenzuordnung besteht darin, daß die Vielfalt der sozialen Lagen nicht berücksichtigt wird: Weder Hausfrauen,

berufstätige Frauen geschweige denn alle Frauen weisen einen Grad sozialer Homogenität auf, der dafür spräche, sie als soziale Klasse zu bezeichnen. Auch wenn Frauen aus der Ober- und Unterschicht (um einfache Kategorien zu verwenden) alle für Haus- und Familienarbeit zuständig sind und ihre Arbeit für die Familie eine ähnliche Funktion hat, sind ihre Lebensweisen doch äußerst unterschiedlich. Dies gilt ebenso für ungelernete Arbeiterinnen und weibliche Angestellte, auch wenn beide Gruppen im Vergleich zu Männern in gleichen Positionen Benachteiligungen ausgesetzt sind.¹ Ob eine Klasse, die auf Grund rein funktionaler Kriterien definiert ist, mit Gruppen identisch ist, die sich auf Grund der Verteilung des Zugangs zu sozialen Lebenschancen herausbilden, ist im Prinzip eine offene Frage; soweit sie Frauen betrifft, muß man sie negativ beantworten.

Eine eher traditionelle Form der Klassentheorie geht von einer feststehenden Klassenstruktur aus, die sich in der beruflichen Hierarchie manifestiert. Das führt natürlich zu einer Reihe von Problemen bei der Zuordnung von Hausfrauen und verheirateten berufstätigen Frauen. Eine Antwort darauf ist die Sicht von *Goldthorpe* (1983, 1984), daß nicht Individuen, sondern Familien die Einheiten der Klassenstruktur bilden und in der überwiegenden Mehrheit die berufliche Tätigkeit der Männer für die Klassenzugehörigkeit der Familie ausschlaggebend ist. Die berufliche Tätigkeit der Frauen wird als subsidiär angesehen, sie dient dazu, die soziale Situation der Familie zu verbessern, womit einfach die Vorstellung der "Zuverdienerin" in der Theorie fortgeschrieben wird.

Dieser traditionelle Ansatz wurde vielfach kritisiert (eine Zusammenfassung findet sich bei *Kreckel* 1989; *Cyba/Balog* 1989) und die meisten seiner expliziten wie impliziten Annahmen wurden in empirischen Untersuchungen überprüft und widerlegt.² Ein theoretisch interessanter Punkt, der bei ihm deutlich wird, ist die Entkoppelung der Klassenanalyse und der Analyse sozialer Ungleichheiten. Denn nach *Goldthorpes* Modell gibt es eine Reihe von Ungleichheiten, die nicht auf die Wirkung der Klassenstruktur zurückgeführt werden können, da die Klassenstruktur selbst nur auf einigen - ursprünglich vier, neuerdings sieben (*Erikson/Goldthorpe* 1992) - Klassen beruht, die nach *Goldthorpe* "are believed to exert a pervasive in their lives" (1983, 467). Alle anderen Ungleichheiten bleiben damit unerfaßt und unerklärt, ein hoher Preis für die Aufrechterhaltung eines begrifflichen Rahmens, der traditionell darauf bezogen war, die relevanten sozialen "Bruchlinien" zu identifizieren, die Gesellschaftsangehörige auf Grund ihrer Lebenschancen und -formen trennen. Diese "Entkoppelung" bei *Goldthorpe* ist nicht zuletzt deswegen problematisch, weil er die Klassenanalyse in einem ersten Schritt in der Erklärung für Ungleichheiten begründet. Damit bleibt aber seine Haltung grundlegend ambivalent. Es drängt sich fast die Vermutung auf, daß die "reinen" Klassentheorien nicht durch die Frauen bzw. geschlechtsspezifische Ungleichheiten "verunreinigt" werden dürfen.

Neuere Versuche, die Klassentheorie auf die Analyse geschlechtsspezifischer Ungleichheiten zu beziehen, sind viel flexibler: Es werden

Prinzipien aufgezeigt, die gemeinsam mit der Zugehörigkeit zu den traditionellen Klassen die Verteilung von Lebenschancen bestimmen. Bei *Joan Acker* (1988) bestimmen zugleich die Struktur der Produktion (die in der beruflichen Zugehörigkeit zum Ausdruck kommt) und der Distribution (die sich auf die Verteilung des Lohns innerhalb der Familie bzw. des Einflusses staatlicher Instanzen auf die Verteilung) den Zugang zu Lebenschancen und zu sozialen Erfahrungen, die zu kollektiver Identitätsbildung führen. Neben dem Beruf sind die Machtbeziehungen im Geschlechterverhältnis als Determinanten geschlechtsspezifischer Ungleichheiten in die Theorie integriert.

Wright (1989) geht ähnlich vor, wenn er direkte und indirekte Klassenbeziehungen unterscheidet: Erstere beziehen sich auf den direkten Zugang zur Produktionssphäre, zweitere auf die Verteilung der Ressourcen, die über diesen Zugang erworben wurden. Indirekte/vermittelte Klassenbeziehungen verknüpfen die Gesellschaftsangehörigen, die nicht direkt in die Berufsarbeit integriert sind, über die Institutionen Familie und Staat mit dem Produktionsprozeß. Geschlecht vermag aus dieser Sicht den Einfluß von Klasse zu modifizieren, spielt aber in diesem Ansatz letztlich doch eine sekundäre Rolle. Dies sieht man daran, daß zwar sein Einfluß auf soziale Einstellungen und Klassenidentitäten untersucht wird, die Möglichkeit aber gar nicht in den Blick gerät, daß das Geschlecht ein ähnlich autonomer Bezugspunkt sozialer Identität sein könnte wie die Klasse.

Aber auch die Anwendung von *Webers* Begriff des "Standes" wie es z.B. *Beck* tut, wenn er von einer "ständischen Geschlechtslage" spricht (1986, 178), die zugeschrieben wird und über materielle Grenzen hinweg eine spezifische Art der Lebensführung hervorruft, kann kaum der Vielfalt der sozialen Lagen von Frauen gerecht werden. Eine andere Variante ist *Collins* (1988) Versuch, Frauen in die Klassenstruktur einzubeziehen. Während sie dem Beruf nach eher der Unterschicht zuzurechnen sind (da sie eher Befehle empfangen statt geben), sind sie in der Arbeit und der Familie aber mit der Selbstdarstellung nach außen für den (höheren) Status der Familie verantwortlich. Diese komplexe Situation erklärt nach *Collins* den Umstand, daß sich Frauen ihrer benachteiligten Situation nicht bewußt sind und sich nicht für ihre Interessen einsetzen. *Collins* verallgemeinert mit diesen - empirisch zu überprüfenden - Annahmen die Probleme bestimmter Gruppen von Frauen (u.a. Sekretärinnen), die sich sicher in dieser Form nicht für Arbeiterinnen aufrecht erhalten lassen.

Die Versuche, die traditionellen Schichtungsbegriffe Klasse und Stand für die Analyse der Benachteiligung von Frauen fruchtbar zu machen, scheitern an der Heterogenität der Lebenslagen von Frauen, die bei aller Benachteiligung keine ähnlich homogene Gruppe bilden, wie dies vom traditionellen Proletariat angenommen wurde.

Die "Individualisierungsthese" (die von der Ausdifferenzierung von Ungleichheitsbereichen bei gleichzeitiger Herauslösung aus historisch vorgegebenen Sozialbindungen ausgeht) bringt andere Probleme für die

Analyse geschlechtsspezifischer Ungleichheiten mit sich. Ausgangspunkt der Analyse von Ungleichheiten sind verschiedene Dimensionen (wie Einkommen, Bildung, Prestige, Zugang zu politischer Macht, aber auch Ausgesetztsein gegenüber sozialen Risiken), deren Relevanz daraus rührt, daß sie in einer Gesellschaft die Befriedigung "allgemein anerkannter Bedürfnisse gewähren" (Hradil 1987, 153). Dieser Ansatz ist für die Analyse empirisch vorfindbarer Ungleichheiten fruchtbar, und man kann zeigen, daß Gruppen von Frauen hinsichtlich verschiedener Dimensionen entscheidend benachteiligt sind.

Mein Einwand geht dahin, daß auf diese Weise zwar eine Reihe von Ungleichheiten, von denen Gruppen von Frauen unterschiedlich betroffen sind, identifiziert werden kann. Aber der allgemeine Aspekt, daß praktisch alle Frauen benachteiligt sind, gerät aus dem Blick. Es gibt keinen übergreifenden Gesichtspunkt, von dem aus alleinverdienende Mütter, Rentnerinnen oder Mädchen aus Unterschichtsfamilien ohne berufliche Ausbildung sowohl als typische Gruppen als auch gleichzeitig als Ausprägung eines übergreifenden Phänomens einer geschlechtsspezifischen Diskriminierung gesehen werden können. Frauendiskriminierung ist aber ein umfassenderes und übergreifenderes Phänomen als etwa die Benachteiligung bestimmter Gruppen von Frauen oder Altersklassen beim Zugang zu beruflichen Möglichkeiten.

2 Geschlecht als Ursache und die Theorie der sozialen Schließung

Im folgenden möchte ich einen Bezugsrahmen für die Analyse geschlechtsspezifischer Ungleichheiten diskutieren, der berücksichtigt, daß diese Ungleichheiten einerseits ein durchgängiges Muster der gesellschaftlichen Chancenverteilung darstellen (was auch im Begriff Strukturkategorie zum Ausdruck kommt: vgl. Becker-Schmidt 1987, Beer 1990) und es daher nicht möglich ist, sie gegenüber der durch die Berufsstruktur bedingten Chancenverteilung als sekundär oder abgeleitet anzusehen. Andererseits aber zieht diese Betroffenheit nicht jene Homogenität der sozialen Lagen (des Zugangs zu Lebenschancen) nach sich, wie es für die traditionellen Schichten und Klassen zutrif.³

Aus all diesen Gründen erscheint es angemessen, *Geschlecht als Ursache sozialer Ungleichheit* zu fassen. Ursachen bestimmen darüber, welche Position eine Person hinsichtlich einzelner Dimensionen der Ungleichheit einnimmt. Unter Dimensionen der Ungleichheit verstehe ich soziale Güter, zu denen die Gesellschaftsangehörigen keinen gleichen Zugang haben, d. h., deren Verteilung als soziale Ungleichheit zum Ausdruck kommt. Einige wichtige Dimensionen sind unter anderen Einkommen, Prestige, Ausbildung und Arbeitsbedingungen. Die Unterscheidung zwischen Dimensionen und Ursachen ist nicht immer ganz eindeutig, es kommt jeweils auf den Kontext der Betrachtung an. So kann die Verfügung über Ressourcen die Ursache

dafür sein, daß eine Person vom Zugang zu bestimmten Gütern ausgeschlossen wird (etwa aufgrund ihres geringen Einkommens). Die Unterscheidung zwischen Dimension und Ursache ist jedoch wichtig, will man den Stellenwert von Geschlecht für den Zugang zu Lebenschancen zu erfassen.

Die Rolle des Geschlechts kann *nur* auf der Ebene der Ursachen sichtbar gemacht werden. *Theodor Geigers* Begriff der "Schichtdeterminante" (1962) kommt dieser Ebene der Ursachen am nächsten. Geschlecht läßt sich jedoch nicht nur als Schichtdeterminante ansehen, weil es den Zugang zu Lebenschancen auch über den Rahmen der Schicht- oder Klassenzugehörigkeit hinaus bestimmt. Damit will ich nicht sagen, daß die Frage nach Ursachen des Zugangs zu Lebenschancen in der Soziologie nicht beachtet worden wäre: Sie wurde im Rahmen spezifischer Themenstellungen und als Gegenstand bestimmter Studien als besonderes Problem (etwa in der Mobilitätsforschung) untersucht, war für die Begriffs- und Theorienbildung jedoch nicht zentral.

Mann- oder Frausein ist, so meine *zentrale These*, eine autonome, d.h. nicht auf andere Ursachen reduzierbare *Ursache* für den Zugang zu ungleich verteilten Lebenschancen. Dies kann man daraus ersehen, daß, selbst wenn eine Reihe von Ursachen berücksichtigt wird (soziale und regionale Herkunft, Bildung, Beruf), bestimmte Aspekte der Schlechterstellung, denen Frauen ausgesetzt sind, nicht adäquat erfaßt werden. Auf der Ebene einer Ursache von Ungleichheit, die nicht in andere Ursachen aufgelöst werden kann, ist die Schlechterstellung von Frauen ein *allgemeines*, für alle Frauen wirksames Phänomen. Wie sie konkret realisiert wird, ist jedoch kontextabhängig und veränderlich. Auch können sich die Dimensionen ändern, innerhalb derer Frauen benachteiligt sind. Die Formen der Benachteiligung sind vielfältig und durch politische Eingriffe veränderbar. So sind etwa spezifische - insbesondere auch rechtlich abgesicherte - Aspekte der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern im 20. Jahrhundert abgeschafft worden (vgl. u.a. *Gerhardt* 1978).

Um Geschlecht als eine *Ursache* für den ungleichen Zugang zu Lebenschancen zu bestimmen, sind drei Bedingungen vorausgesetzt: *Erstens* müssen die Unterschiede zwischen den Geschlechtern im Kontext sozialer Ungleichheiten zwischen Gesellschaftsangehörigen gesehen werden. Eine Voraussetzung dafür ist, daß die Unterschiede zwischen Frauen und Männern, soweit sie in Ungleichheiten resultieren, nicht mehr als "natürlich" oder traditionell selbstverständlich, sondern als im Prinzip veränderbar aufgefaßt werden (*Giesen* 1988). *Zweitens* muß erkannt werden, daß es sich um ein allgemeines Phänomen handelt; auch wenn die Benachteiligung der Frauen in vielen Dimensionen offensichtlich ist, muß ein Interesse daran bestehen, einen Zusammenhang über diese Dimensionen hinweg herzustellen. Es muß also die Aufmerksamkeit auf den umfassenden Tatbestand geschlechtsspezifischer Ungleichheiten gelenkt werden. *Drittens* müssen Kategorien verfügbar sein, mit deren Hilfe es plausibel gemacht werden

kann, daß die festgestellten Phänomene Wirkungen einer spezifischen Ursache, nämlich des Geschlechts sind.

Die ersten beiden Bedingungen zielen auf die Wahrnehmung geschlechtsspezifischer Disparitäten, als die soziale Voraussetzung für die Einsicht, daß Geschlecht eine Ursache für Ungleichheiten ist. Die Benachteiligungen, die mit der Geschlechtszugehörigkeit verbunden sind, müssen als solche ins gesellschaftliche Bewußtsein treten. Auf dieser Ebene ist die Rolle der Frauenbewegung zentral. Der zweite Schritt, die Erkenntnis, daß Geschlecht eine Ursache für die Zuweisung von Lebenschancen ist, folgt nicht unmittelbar aus der Erkenntnis der Allgemeinheit des Problems. Dieser Schritt setzt theoretische Annahmen über Verursachungsprozesse voraus, die unabhängig vom Alltagsbewußtsein sein können. Daraus, daß die Benachteiligung von Frauen als ein allgemeines Phänomen anerkannt wurde, ist noch keine Aussage darüber getroffen, was diese Struktur der Chancenverteilung verursacht. Es besteht die Möglichkeit, sie als Wirkung anderer Faktoren zu interpretieren, etwa biologischer Unterschiede oder des Privateigentums an Produktionsmitteln. Die Ursachen, die den unterschiedlichen Zugang zu Lebenschancen bestimmen, müssen erst herausgefunden werden. Daher ist es nicht selbstverständlich, daß die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten auf das Geschlecht selbst als letzte Ursache zurückzuführen wären. Für diesen Schritt ist im Rahmen der Soziologie die Entwicklung einer Sichtweise notwendig, die die traditionellen Klassen und Schichtungskategorien unterläuft, die ihrerseits soziale Ungleichheiten nur aus selektiver Perspektive zum Thema machen. Dadurch wird es überhaupt möglich, Ursachen für Ungleichheiten nachzuweisen, ohne sie von vornherein inhaltlich festzulegen. Eine solche Sichtweise bedarf einer theoretischen Formulierung, die imstande ist, Ungleichheiten zu erklären.

Wenn ich sage, daß Geschlecht eine letzte Ursache für Unterschiede der Chancenzuweisung bildet, auch wenn diese Wirkung von den Gesellschaftsangehörigen nicht erkannt wird, so beziehe ich mich *nicht* auf vorsoziale und überhistorische Phänomene, wie etwa das "Wesen" von Frau und Mann. Ich gehe vielmehr davon aus, daß es unabhängig vom sozialen Kontext keine Merkmale von Personen gibt, die deren Zugang zu Lebenschancen (mit)determinieren würden. In unterschiedlichen sozialen Zusammenhängen können unterschiedliche Merkmale dazu verwendet werden, den Zugang zu Lebenschancen für bestimmte Personen einzuschränken bzw. ihnen die Erreichung bestimmter sozialer Güter unmöglich zu machen. Nicht der Umstand, daß Frauen Kinder bekommen, ist demnach diskriminierend, wie das noch *Lenski* (1977) betont, sondern die damit verbundenen sozialen Erwartungen, die an Frauen gestellt werden.

Um Ursachen zu identifizieren, ist eine Theorie notwendig, die darauf gerichtet ist, die relevanten Merkmale als Ursachen von Ungleichheiten auszusondern. Eine Theorie, mit deren Hilfe die chancendeterminierende Wirksamkeit von Geschlecht aufgezeigt werden kann, ist die Theorie sozialer Schließung, wie sie im Anschluß an *Weber* von *Parin* (1978) formuliert

wurde. Diese Theorie entstand zwar im Rahmen der Klassen- bzw. Schichtungstheorie, sie ist jedoch prinzipiell unabhängig von diesem Rahmen anwendbar. Sie hat den Vorteil, Ursachen von Ungleichheiten in einer Vielzahl sozialer Kontexte aufzeigen zu können, ohne an *spezifische* Kategorien (wie Schichten, Klassen, Lagen) gebunden zu sein. Sie besagt, daß alle möglichen Merkmale von Personen und Gruppen dazu dienen können, sie vom Zugang zu relevanten Gütern auszuschließen. In diesem Zusammenhang heißt das, daß Frauen als eine Gruppe, die mit geringeren sozialen Ressourcen ausgestattet ist, einen benachteiligten Status für den Erwerb sozialer Lebenschancen und privilegierter sozialer Positionen besitzen. Da soziale Güter und begehrte Positionen nur begrenzt zur Verfügung stehen und/oder nur als begrenzt verfügbar von den Gesellschaftsangehörigen wahrgenommen werden (was meines Erachtens auf die Anwendung gleicher Strategien hinausläuft), so werden jene, die einen begünstigten Zugang zu ihnen haben, jene Gruppen abwehren, die von vornherein einen benachteiligten Status haben. Soziale Schließung betont in erster Linie den Aspekt eines "Klassenkampfes von oben": Der benachteiligte Zugang zu sozialen Gütern ist selbstverstärkend, da er bereits bevorzugten Gruppen Vorteile in der Abwehr benachteiligter Gruppen einräumt. Anders gesagt: Benachteiligte Gruppen müssen sich diesen Zugang erkämpfen oder sie müssen in spezifischer Weise gefördert werden, um ihren benachteiligten Status zu überwinden. Wenn eine solche Förderung unterbleibt, kann dies unter Umständen auch als Indiz für Schließungsprozesse aufgefaßt werden. Diese Formulierung der Schließungstheorie übersetzt den statischen Zustand der allgemeinen Benachteiligung der Frauen in einen *Prozeß*.

Die Schließungstheorie bietet eine Erklärung dafür, daß Frauen auf Grund der bestehenden Verteilung von Lebenschancen benachteiligt sind, sie erklärt aber nicht, warum ein solches System der asymmetrischen Verteilung nach Geschlecht entstanden ist. Sie erklärt vielmehr, warum Geschlecht innerhalb der bestehenden Gesellschaft, die bereits durch die Asymmetrie der Geschlechter geprägt ist, nach wie vor für die Zuweisung von Lebenschancen eine zentrale Rolle spielt. In diesem Sinn stellt die Schließungstheorie auch eine, wie ich denke, notwendige Konkretisierung von "Patriarchat" bzw. "Patriarchalismus" (*Gerhard* 1991) für die moderne Gesellschaft dar.

Die hier aufgestellte These, wonach Geschlecht als eine "letzte" Ursache imstande ist, Aspekte von Ungleichheiten zu erklären, die durch den Verweis auf andere mögliche Ursachen nicht erklärt werden können, muß sich empirisch bewähren. Die in der Soziologie aufgezeigten Dimensionen der Ungleichheit können in diesem Zusammenhang für die Erklärung konkreter Benachteiligungen fruchtbar gemacht werden: So könnte nachgewiesen werden, daß z.B. traditionell sozial-defensive Verhaltensweisen von Frauen (als Aspekt des "sozialen Kapitals") dazu ausgenützt werden, sie von begünstigten Positionen fernzuhalten, die ihnen formal zustehen würden.

Eine Erklärung, die sich auf soziale Schließung aufgrund des Merkmals "Frau" stützt, ist daher nicht notwendigerweise zirkulär: Benachteiligung wird zwar durch Benachteiligung erklärt, die Benachteiligung, die zur Erklärung herangezogen wird, berücksichtigt jedoch andere Aspekte als jene, auf deren Erklärung sie abzielt.

Soziale Schließung, die sich gegen Frauen richtet, kann auf vielen Ebenen ansetzen: Am ehesten ist sie erkennbar, wenn sie in expliziter Weise gegen Frauen angewendet wird. Ein Beispiel dafür ist, wenn für die Besetzung bestimmter Stellen ausschließlich Männer in Betracht gezogen werden, obwohl auch Frauen als Bewerberinnen in Frage kämen. Ein eindrucksvolles Beispiel für solche Prozesse findet sich bei *Cockburn* (1983): Die Verdrängung der Frauen aus dem Druckereigewerbe war ein längerfristiger Prozeß, der weitgehend durch bewußte Strategien von Männern und ihren Interessenvertretungen in Gang gebracht und durchgesetzt wurde.

Zu solchen Schließungsstrategien zählt auch die Minderbewertung von Frauenarbeiten, wie dies in benachteiligenden Einstufungen und dem Fernhalten der Frauen von "männerspezifischen" Arbeitstätigkeiten zum Ausdruck kommt. Es handelt sich um eine Vielzahl subtiler und in bestimmten Kontexten wirksamer Prozesse sozialer Schließung, die in ihrem Zusammenwirken die explizite Trennung von Frauen- und Männerarbeitsplätzen reproduzieren (dazu u.a. *Gottschall* 1990). Diese Wirkungen sind durchaus beabsichtigt: Das Interesse an der Aufrechterhaltung hierarchischer Formen der Arbeitsorganisation trifft sich mit dem Interesse an einer innerbetrieblichen "Randbelegschaft", die als Domäne geringer qualifizierter Frauen angesehen wird. Auch bei gleichen Qualifikationen von Frauen und Männern wird häufig an den unterschiedlichen Formen der Arbeitsplatzzuweisung festgehalten (*Cyba u. a.* 1987). Diese Schließungsstrategien sind nur möglich, weil Männer- und Managementinteressen sich darin treffen, Frauen nicht auf bestimmte Positionen gelangen zu lassen.

Benachteiligungen können auch traditionell und aus Gewohnheit praktiziert werden. Unter solchen Bedingungen ist Schließung ein Nebenprodukt von Handlungen, die sich an anderen Zielsetzungen orientieren. Beispiele dafür sind die traditionell angewendeten Formen der Arbeitsbewertung, die frauenspezifische Beanspruchungen und Belastungen einfach nicht erfassen, was zu einer schlechteren Einstufung von typischen Frauentätigkeiten führt (*Moser* 1987). Um Schließung im Sinn von "Nebenprodukt" zu identifizieren, ist eine komplexere Sichtweise notwendig als das Erkennen direkter und beabsichtigter Benachteiligungen.

Hier wird eine Grenze des Begriffs "soziale Schließung" deutlich. Auch wenn Schließung als Nebenprodukt hervorgebracht werden kann, so gibt es eine Voraussetzung, damit man von Schließungsprozessen sprechen kann: Diejenigen, die aktiv zur Ausschließung von einzelnen oder Gruppen beitragen, müssen ein Wissen um die benachteiligenden Wirkungen und um mögliche Änderungen zugunsten der Benachteiligten haben, gleichzeitig haben sie keine Motivation, am bestehenden Zustand etwas zu ändern. Wenn

es Handlungsroutrinen sind, die nicht im Kontext der Benachteiligung wahrgenommen werden und die keine Alternativen im Wissen der Handelnden zulassen, sind es traditionelle Bräuche oder auch vorteilsorientierte Verhaltensweisen in vorgegebenen Zusammenhängen, jedoch keine Schließungsprozesse. Um von Schließungsprozessen sprechen zu können, sind normative Vorstellungen über die Gleichheit des Zugangs zu Lebenschancen und über soziale Gerechtigkeit vorausgesetzt: Solange Frauen einen gesonderten sozialen Status haben, der allgemein als "natürlich" gilt, können alternative Handlungsstrategien zugunsten der Frauen gar nicht erwogen werden.

Von diesen Voraussetzungen ist die Frage zu unterscheiden, ob konkrete Schließungsprozesse als legitim oder illegitim angesehen werden. Diese Fragestellung setzt bereits das Wissen um Ungleichheiten und ihre Hervorbringung voraus und bezieht sich auf die Mittel, durch die Benachteiligung erzeugt wird. In jeder Gesellschaft gibt es als legitim geltende Vorstellungen darüber, warum Ungleichheiten akzeptiert werden können. Wenn die Verteilungsmechanismen nach anderen Kriterien vor sich gehen, kann man von illegitimen Schließungsprozessen sprechen. Eine explizite Diskriminierung wegen der Geschlechtszugehörigkeit ist in der Berufssphäre vor dem Hintergrund derzeit geltender Wertvorstellungen nicht mehr begründbar. Sie erfolgt daher auch weitgehend uneingestanden seitens der Verantwortlichen oder unter Hinweis auf andere Ziele und Werte. Beispiele dafür sind etwa Verweise auf die häufig unterbrochenen Berufsbiographien von Frauen, die ihre Beschäftigung in wichtigen Positionen nicht zuließen. So mag die Diskriminierung von Frauen bereits an normativer Legitimität verloren haben, sie kann jedoch weiter praktiziert und gerechtfertigt werden, wenn sie in einen Zusammenhang mit anderen legitimatorischen Prinzipien gebracht wird.

Für die bestehende Gesellschaft ergeben sich aus diesen Einschränkungen keine gravierenden Probleme für die Anwendbarkeit der Schließungstheorie. Die Schlechterstellung der Frauen hat durch den Umstand, daß sie in Frage gestellt wurde, weitgehend ihre "Natürlichkeit" und Selbstverständlichkeit und damit die normative "Unschuld" verloren. Auch wenn nicht immer mit dem expliziten Ziel der Schließung praktiziert, werden diskriminierende Nebenfolgen immer mehr bewußt und gelten als normativ problematisch.

Es ist das Verdienst der Frauenforschung, daß Schließungsprozesse auf allen Ebenen identifiziert werden konnten. Vom politischen Makrokontext, in dem allgemeine Rahmenbedingungen dafür festgelegt werden, was Gleichheit der Geschlechter bedeuten soll, bis zur alltäglichen Arbeits- und Aufgabenteilung in der Familie, der "Sonderstellung" der Frau im Beruf - überall gibt es Indizien dafür, daß Frauen einen benachteiligten Status zugewiesen bekommen, weil sie Frauen sind, also weil sie in bestimmten Bereichen von vornherein geringere Ressourcen haben und sich, das ist ein wichtiger Aspekt davon, bei Benachteiligungen hinsichtlich der Verteilung

begehrter Güter in geringerem Maß wehren können (Crompton 1987, Frerichs u.a. 1989).

3 Fragmentierung und kollektive Identität

Was die Lebensschicksale der Frauen verbindet, ist demnach im Bereich von Ursachen wirksam, die weitgehend als Prozesse sozialer Schließung aufgefaßt werden können. Das bildet einen großen Unterschied zum Beruf und der darauf beruhenden Kategorien von Klasse und sozialer Schicht. Die Berufszugehörigkeit kann in weitere Ursachen aufgegliedert werden, bei denen das Geschlecht eine große Rolle spielt. Ein weiterer wichtiger Aspekt verweist auf die nachweisbaren Folgen des Berufs zugleich für den Zugang zu Lebenschancen und für Einstellungen und kollektive Identitäten. Man kann ohne weiteres sagen, daß dem Beruf lange Zeit hindurch die Funktion zukam, Lebensformen zu konstituieren. Dies ist ja auch der Grund, daß er das zentrale Element der Schicht- und Klassenkategorien bildet. Die "Krise" dieser Theorien hängt damit zusammen, daß diese zentrale Bedeutung schwächer geworden ist, neue Dimensionen von Ungleichheiten in den Blick geraten sind, die sich nicht mehr so direkt aus dem Beruf herleiten lassen, und auch die Bildung von "Milieus" nicht mehr so ausschließlich durch Beruf bestimmt ist (Hradil 1987).

Der Beruf (bzw. Schicht oder Klasse) konstituiert aber nach wie vor ein wichtiges soziales Deutungsmuster für Ungleichheiten und soziale Identitäten. (Neue) Ungleichheiten können übersehen werden, weil sie nicht in den Rahmen konventioneller Deutungsmuster fallen; Kreckel (1987) hat auf die Tatsache verwiesen, daß sich Deutungsmuster verselbständigen können. Ursachen von Ungleichheiten zeigen sich nicht "von selbst", sie sind interpretationsbedürftig. Den Deutungsmustern in einer Gesellschaft kommt daher ein wichtiger Stellenwert zu. Daß Berufs- und Klassenzugehörigkeit nach wie vor die Selbstdeutungen bestimmen und soziale Einstellungen prägen, hat nicht nur mit der Bildung von eigenständigen Gruppen, Subkulturen und Milieus zu tun, sondern mit grundlegenden Prinzipien des Selbstverständnisses der Gesellschaft, wobei historische und moralische sowie politische Aspekte eine Rolle spielen.

Was den *historischen* Aspekt betrifft, so ist die Entstehung der modernen Gesellschaften mit der Lohnarbeit und der Arbeitsteilung unter kapitalistischen Bedingungen verknüpft. Damit war auch die Herausbildung von Interpretationen verbunden, die in der Berufsarbeit den zentralen Aspekt der gesellschaftlichen Integration, das Verteilungsprinzip für den Zugang zu Lebenschancen und für Ungleichheiten sahen. Es war offensichtlich, daß die berufliche Stellung im Rahmen der Lohnarbeit für die Lebensbedingungen eine determinierende Rolle spielte; dieses Verteilungsprinzip war am Anfang der Industriegesellschaft noch neu, zumindest für große Massen der in den Produktionsprozeß Eintretenden, und entbehrte daher auch einer traditionel-

len Selbstverständlichkeit. Gleichzeitig ist mit der Arbeiterbewegung ein politisches Deutungsmuster entstanden, das die zentrale Bedeutung der Lohnarbeit für die Gesellschaft wie auch für die Lebensbedingungen der einzelnen hervorgehoben hat.

Dieses Interpretationsmuster ist nach wie vor wirksam - das ist auch nicht überraschend, wenn man bedenkt, in wie umfassender Weise die Lebensbedingungen der Gesellschaftsangehörigen nach wie vor durch die berufliche Position bestimmt sind. Problematisch ist es nur unter dem Gesichtspunkt, daß soziale Unterschiede, die sich nicht diesem Muster fügen, nur in geringerem Maß wahrgenommen und öffentlich artikuliert werden. Auch wenn diese ideologische Vorherrschaft des Berufs in Frage gestellt wird, so ist sie nach wie vor wirksam.⁴ Das Geschlecht spielt dagegen nur bei der allgemeinen Einschätzung der Benachteiligung von Frauen eine Rolle. Frauen nehmen geschlechtsspezifische Ungleichheiten stärker wahr als Männer und sprechen sich mehr für Maßnahmen zu deren Bekämpfung aus (Davis/Robinson 1991).

Dieses Ergebnis läßt sich so verstehen, daß Frauen selbst zwar ein allgemeines Bewußtsein davon haben, daß sie als Frauen benachteiligt sind. Dieses Wissen wirkt sich aber noch wenig auf ihre Einschätzung ihrer beruflichen und betrieblichen Situation aus, in der sie ebenfalls diskriminiert sind, weil sie eine Frau sind und trägt auch wenig zu ihrer gesellschaftlichen Verortung bei. Wenn man berufstätige, verheiratete Frauen nach ihrer sozialen Selbstinterpretation fragt, so ist ihre Antwort durch die eigene berufliche Tätigkeit, aber auch durch die Tätigkeit des Ehemannes geprägt. Die Ehemänner dagegen nehmen bei der gleichen Frage auf die berufliche Situation ihrer Ehefrauen praktisch keinen Bezug. Es gibt allerdings Hinweise darauf, daß die Interpretation der Frauen im Verlauf der letzten Jahre zunehmend doch durch die eigene Berufsarbeit bestimmt wird (Davis/Robinson 1988).

In diesem Zusammenhang ist auf die *politische* Dimension, nämlich die Bedeutung der Frauenbewegung für die Herausbildung von sozialen Einstellungen und der sozialen Selbstinterpretation, einzugehen. Bourdieu (1985) hat darauf verwiesen, daß das Verhältnis von sozialer Bewegung und Deutungen ein sich gegenseitig verstärkendes ist. Frauenpolitik als legitimer politischer Handlungsbereich ist verhältnismäßig neu, vor allem in Hinblick auf den integrativen Gesichtspunkt der Anerkennung, daß die Position der Frauen in unserer Gesellschaft zentral durch Ungleichheiten bestimmt ist. Dieser Gesichtspunkt der Anerkennung wurde entscheidend durch die Frauenbewegung geprägt.

Mit der *moralischen* Dimension meine ich, daß Unterschiede des Zugangs zu Lebenschancen in erster Linie durch "Leistung" gerechtfertigt werden, wobei mit Leistung vorwiegend die Berufsarbeit gemeint ist. Diese Form der Legitimation von Ungleichheiten ist in der lohnarbeitszentrierten Form der Sozialpolitik auch formal und rechtlich institutionalisiert. Es gibt empirische Belege, daß soziale Ungleichheiten dann als gerechtfertigt erscheinen, wenn

sie Merkmalen von Personen zugeschrieben werden können, die erworben sind. Ungleichheiten in der Chancenverteilung auf Grund angeborener Merkmale, wie der Abstammung oder des Geschlechts, müßten demnach als illegitim angesehen werden (Mayer/Müller 1976). Dies müßte nun eigentlich eine starke Zurückweisung geschlechtsbedingter Diskriminierung bedeuten - in der Realität besteht jedoch die Tendenz, wichtige Aspekte der Frauendiskriminierung nicht im Kontext sozialer Ungleichheiten zu sehen, sondern im Rahmen selbstverständlicher Verpflichtungen und Zuständigkeiten (insbesondere in Hausarbeit und Familie). Die bestehenden Ungleichheiten in der Berufswelt werden dagegen in diesem Rahmen dadurch gerechtfertigt, daß Frauen sich hier angeblich weniger engagieren und ihre Lebensinteressen stärker auf die Familie konzentrieren. Dabei ist es offenkundig so, daß Arbeit im familiären Zusammenhang nicht mit vergleichbaren Belohnungen und gesellschaftlichem Ansehen verbunden ist.

Die einseitige, die Berufsarbeit besonders in den Mittelpunkt stellende Sichtweise wird gegenwärtig nicht mehr mit jener Selbstverständlichkeit vertreten wie in der Vergangenheit; zumindest gibt es auch deutliche Gegenteilstendenzen. Möglicherweise spielt auch der Prozeß des "Wertewandels" eine Rolle, der die Betonung der Berufsarbeit als alleinige Quelle moralisch legitimer Belohnungen in Frage stellt. Auch wenn solche Einstellungen nur von Minderheiten vertreten werden und außerdem damit nicht notwendigerweise eine Abwertung der Berufsarbeit verbunden sein muß, so bekommen doch andere Lebensbereiche in dem Maß moralisches Gewicht, als auch alternative Lebensentwürfe vorstellbar und akzeptabel werden, wie sie von Frauen praktiziert werden (Martiny 1992).

Neben dem Bestehen des nach wie vor dominanten Deutungsmusters und der sozialen Identität, die sich auf Beruf stützen, gibt es spezifische Probleme für die Herausbildung eines sozialen Bewußtseins, das geschlechtliche Diskriminierung zum Objekt und deren Aufhebung zum Ziel hat. Für die Frage, inwieweit Geschlecht Bedingungen für die Entstehung kollektiver Lagen und Deutungen schafft, müssen in erster Linie die Situationen analysiert werden, die durch die Geschlechtszugehörigkeit bestimmt sind: Welche Lebensbedingungen sind mit Frausein verbunden, und welche relevanten Unterschiede gibt es zwischen einzelnen Gruppen von Frauen? Welchen Einfluß hat die soziale Situation der Frauen auf die Entwicklung kollektiver Identitäten, Deutungen und Interessen?

Das grundlegende Problem ist, ob und in welcher Weise durch Frau-Sein gegenwärtig eine Homogenität der sozialen Lage, also des Zugangs zu Lebenschancen, sozialen Gütern und Lebensformen konstituiert wird, an der kollektive Identitäten und Interessen anknüpfen können. Unter dem Eindruck der frühen Frauenbewegung hat *Simmel* gemeint, daß sich als Ergebnis der Industrialisierung und ihrer destruktiven Auswirkungen auf die Struktur der patriarchalischen Familie Frauen als Gruppe mit kollektiver Identität herausbilden werden - ähnlich dem Industrieproletariat. "Der Allgemeinbegriff der Frau verliert mit der Lösung der völligen Sonderokkupation durch

das Haus seinen rein abstrakten Charakter und wird zum Leitbegriff einer zusammengehörigen Gruppe, die sich nun schon im Kleinen durch rein weibliche Unterstützungsvereine, Verbände zur Erreichung von Rechten der Frauen für politische und soziale Interessen offenbart" (1908, 337).

Simmel nimmt die vielfältigen Ansätze zu einer sozialen Bewegung als Indiz für die Bildung eines weiblichen Identitätsbewußtseins, das die eigene Benachteiligung erkennt und an deren Abschaffung orientiert ist. Aus dieser Sicht bilden die einzelnen Interessengruppen von Frauen Teile eines Ganzen - es gibt einen gemeinsamen Nenner, der im Prinzip alle Frauen einigt. In der Zeit der frühen Frauenbewegung kann man die übergreifende Verbindung in den rechtlichen Bestimmungen sehen, die die Teilnahme von Frauen in Bereichen des sozialen und politischen Lebens verhindert oder eingeschränkt haben (vgl. dazu *Gerhard* 1978, *Stacey/Price* 1981).

Diese offenen Formen der Diskriminierung sind weitgehend abgeschafft, aber nach wie vor sind Frauen in praktisch allen Lebensbereichen benachteiligt. Diskriminierung bekommt aber damit einen "diffusen" Charakter, und dies hat Auswirkungen auf die Möglichkeit der Entstehung einer sozialen Bewegung: sowohl in Hinblick auf das kollektive Selbstverständnis wie auch auf die Formulierung von Zielsetzungen. Was gegenwärtig Frauendiskriminierung ausmacht, ist durch den Wegfall gesetzlicher Formen der Benachteiligung ein immer weniger einheitliches Phänomen (völlig "einheitlich" war es nie), das durch eine Vielzahl von Schließungsprozessen verursacht wird, die sich in unterschiedlicher Weise auf einzelne Lebensbereiche bzw. Gruppen von Frauen auswirken.

Da Frauen recht unterschiedlichen Gruppen mit unterschiedlichen Interessenlagen angehören, sind Interessenkonflikte zwischen diesen Gruppen vorhanden, die selbst durch eine übergreifende Interpretation als diskriminierte Frauen nicht beseitigt werden könnten. Konflikte in der Arbeitswelt zwischen Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten, die Konfrontation zwischen berufstätigen, für Haushalt zuständigen Frauen und (überwiegend weiblichen) Handelsangestellten oder Kindergärtnerinnen wegen Öffnungszeiten mögen hier als Beispiele genügen. Aber auch die eklatanten Unterschiede in Arbeitsbelastung und Einkommen zwischen Arbeiterinnen und Angestellten, alle diese Bedingungen tragen dazu bei, daß Ungleichheiten in der Arbeitswelt weit weniger in ihrer geschlechtsspezifischen Dimension wahrgenommen werden.

Aus der Struktur der Frauendiskriminierung folgt die Fragmentierung von Frauengruppen und -interessen vor allem in der Arbeitswelt. Eine einheitliche Interessenartikulation ist in diesem Bereich erschwert. Auf der anderen Seite gibt es auch integrative Tendenzen. Diese sind in Diskriminierungen und Schließungsprozessen begründet, die sich prinzipiell gegen alle Frauen richten. Es gibt also auch Aspekte des Lebenszusammenhanges von Frauen, die allen mehr oder minder gemeinsam sind und die daher als Ansatzpunkte für die Bildung kollektiver Identitäten eine Rolle spielen können. Es handelt sich dabei um die Arbeitsteilung in Haushalt und Familie

und um die direkte (staatliche) Kontrolle der körperlichen und sexuellen Selbstbestimmung der Frau, wofür vor allem, aber nicht nur die Abtreibungsdiskussion steht.

Vor allem diese letztgenannte, öffentlich in politischen Gremien verhandelte Form sozialer Diskriminierung hat ein Bewußtsein von kollektiver Betroffenheit und Identität entstehen lassen, das die Grenzen der Berufs- und Schichtzugehörigkeit überschreitet. Das Abtreibungsverbot ist eine deutliche Form sozialer Schließung, die eindeutig gegen alle Frauen gerichtet ist, die die Frauen von der Kontrolle über ihren Körper und ihr Reproduktionsverhalten "ausschließt". Ein wesentlicher Aspekt ihrer Selbstbestimmung wird ihnen auf diese Weise genommen - eine Einschränkung mit auch weitreichender symbolischer Bedeutung, die aus der Sicht der Mehrheit der Frauen keine Legitimität mehr hat.

Eine andere Form der sozialen Ungleichheit ergibt sich aus der asymmetrischen Verteilung der Haushalts- und Familienarbeiten, die ihrerseits die Ursache für eine Reihe weiterer Benachteiligungen ist. Diese Betroffenheit ist jedoch in "privaten" Kontexten wirksam und ihre Bewältigung wird durch die Verfügung über spezifische, individuell und gruppenmäßig unterschiedliche Ressourcen beeinflusst. Es geht um Regelbarkeit der Arbeitszeit, die Kooperation des Partners, den Zugang zu öffentlichen Einrichtungen, die Mitarbeit anderer Familienangehöriger etc. In solchen Situationen bilden sich spezifische Lebensformen heraus, die zwar keine Aufhebung der Ungleichheiten bewirken, aber individualisierte Formen der Bewältigung begründen (Diezinger 1991; Lechner u.a. 1991; Eckart 1990)

Es ist eine offene Frage, ob diese Art sozialer Schließung kollektive Identitäten und Deutungen zu begründen vermag. Es wirken hier sicher noch traditionelle Vorstellungen und Werthaltungen, die eine primäre Zuständigkeit der Frauen als selbstverständlich oder wohlbegründet erscheinen lassen. Daher bleibt diese allgemeine Form von Benachteiligung letztlich weitgehend eine Angelegenheit "privater" Regelungen und Deutungen, auch wenn sie in letzter Zeit verstärkt in eine öffentliche politische Diskussion gerät, etwa bei der Neuregelung der Pensionszeiten (Hieden-Sommer 1991).

Es besteht also die Situation, daß die Mehrzahl der Frauen von Benachteiligungen und Schließungen unterschiedlicher Reichweite betroffen ist, soziale Homogenität dadurch aber nur in bestimmten Lebensbereichen und für bestimmte Gruppen entsteht. Geschlecht als Ursache der sozialen Diskriminierung ist durch den Einfluß anderer Lebensbedingungen gebrochen (wie Familie, Beruf, Ausbildung, Alter). Es gehen gleichsam Risse durch die Frauen hindurch und zwar nicht nur zwischen den Gruppen, sondern auch durch die einzelne Frau selbst. Dies alles erschwert die Entstehung einer kollektiven Identität "Frau" und eines darauf gründenden "sozialen Subjekts".

4 Frauen als Klasse?

Die kritische Auseinandersetzung mit den Klassentheorien hat gezeigt, daß Definitionen der Klasse, die auf funktionaler Homogenität basieren, nicht imstande sind, der sozialen Situation der Frauen gerecht zu werden. Die Diskriminierung von Frauen läßt sich nicht auf Grund der funktionalen Position erklären: Entscheidend sind vielmehr Prozesse sozialer Schließung, die einerseits an der bestehenden Heterogenität der sozialen Lagen von Frauen anknüpfen und diese dadurch fortschreiben, andererseits soziale Schließung, die alle Frauen in mehr oder minder gleicher Weise betreffen. Diese Kombination von Heterogenität und Homogenität macht es besonders schwierig, die soziale Situation der Frauen nach einem einheitlichen Muster zu beschreiben und Ungleichheiten, von denen Frauen betroffen sind, auf Grund übergreifender Kausalfaktoren zu erklären. Ursachen und Schließungsprozesse bezeichnen ihrerseits höchst disparate Phänomene. Sie sind ein Hinweis darauf, daß Ungleichheiten - sobald sie als solche erkannt werden - aus sozialen Merkmalen und der Verfügung über soziale Ressourcen jener Gruppen erklärt werden müssen, die benachteiligt sind, und jener, die an der Aufrechterhaltung dieses Zustands beteiligt sind.

Soziale Schließung ist daher ein relationales Konzept, das sich auf das Verhältnis von Gruppen bezieht. Unter diesem Gesichtspunkt ist die mögliche Entwicklung eines kollektiven Bewußtseins von der Illegitimität von Schließungsprozessen und den Bedingungen, die zu ihrer Reproduktion beitragen, eine wichtige Ressource der Ausgeschlossenen, um ihre Situation zu ändern. Die Bewegungen gegen etablierte Schließungsprozesse, die *Parkin* (1983) als "Usurpation" bezeichnet, können einen Prozeß der Klassenformierung mit sich bringen. Die Spannbreite reicht von Äußerungen eines Protests gegen als ungerecht empfundene Zustände bis zur Bildung einer sozialen Bewegung. Es geht dabei, allgemein formuliert, um die Transformation der Ursachen, von denen man betroffen ist, in kollektive Interessen, die an der Abschaffung von Ungleichheiten orientiert sind.

Auf diese Weise ergibt sich eine Verbindung des Konzepts der sozialen Schließung mit einer Klassentheorie, die nicht auf einem funktionalen Klassenkonzept aufbaut. Die Komplexität der Situation der Frauen, die von einer Vielfalt von Schließungen betroffen sind, erschwert einerseits eine Klassenbildung, andererseits besteht aber auch eine Vielfalt von Ansätzen zur Klassenbildung in unterschiedlich entwickelter Form.

Anmerkungen

1. Diese Problematik brachte es mit sich, daß auch in der Frauenforschung Geschlecht und Klasse als zwei eigenständige Mechanismen der Diskriminierung von Frauen nebeneinander bestehen blieben, wie etwa bei *Hartmann*. *Becker-Schmidt* schreibt: "innerhalb jeder Klasse

- gibt es noch einmal eine Unterschicht: die Frauen" (1987), ohne die Schlußfolgerung zu ziehen, daß Frauen eine Klasse sind.
2. Unter anderem hinsichtlich der unterbrochenen Berufskarrieren von *Stanworth* 1984; der Einstellungen und Klassenidentifikation von *Davis/Robinson* 1988 und *Abbott/Sapsford* 1987.
 3. Siehe auch die Ausführungen von *Frerichs/Steinrücke* über "Frauen im sozialen Raum" in diesem Band.
 4. Als Beispiel möchte ich nur auf Ergebnisse des Sozialen Survey 1986 verweisen. Die Berufszugehörigkeit bestimmt nicht nur am stärksten Einstellungen hinsichtlich Arbeit und Beruf, sondern auch allgemeine gesellschaftliche Einstellungen, etwa hinsichtlich sozialer Ungleichheiten (*Haller/Holm* 1987).

Literaturverzeichnis

- Abbott, Pamela; Roger Sapsford (1987): *Women and Social Class*, London/New York
- Acker, Joan (1988): *Class, gender and the relations of distribution*, in: *Signs*, 13, 473 - 497
- Beck, Ulrich (1986): *Risikogesellschaft*, Frankfurt a. M.
- Becker-Schmidt, Regina (1987): *Frauen und Deklassierung. Geschlecht und Klasse*, in Ursula Beer (Hg.): *Klasse Geschlecht. Feministische Gesellschaftsanalyse und Wissenschaftskritik*, Bielefeld
- Beer, Ursula (1990): *Geschlecht, Struktur, Geschichte. Soziale Konstituierung des Geschlechterverhältnisses*, Frankfurt/New York
- Bourdieu, Pierre (1985): *Sozialer Raum und "Klassen". Leçon sur la leçon*, Frankfurt a. M.
- Cockburn, Cynthia (1983): *Brothers. Male dominance and technological change*, London
- Collins, Randall (1988): *Women and men in the class structure*, in: *Journal of Family Issues*, 9, 27 - 50
- Crompton, Rosemary (1987): *Gender, status and professionalism*, in: *Sociology*, 21, 413 - 428
- Cyba, Eva; u.a. (1987): *Frauenarbeit - Männerarbeit: die betriebliche Praxis der Benachteiligung von Frauen. Zwei Fallstudien*, in: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.): *Arbeitsbewertung: Frauenarbeit - Männerarbeit*, Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik Nr. 7, 2. Aufl., Wien, 51 - 95
- Cyba, Eva; Andreas Balog (1989): *Fraudiskriminierung und Klassenanalyse*, in: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 14, Heft 2, 4 - 18
- Davis, Nancy J.; Robert V. Robinson (1988): *Class identification of men and women in the 1970s and 1980s*, in: *American Sociological Review*, 53, 103 - 112
- Davis, Nancy J.; Robert V. Robinson (1991): *Men's and women's consciousness of gender inequality: Austria, West Germany. Great Britain, and the United States*, in: *American Sociological Review*, 56, 72 - 84
- Diezinger, Angelika (1991): *Frauen: Arbeit und Individualisierung*, Opladen
- Eckart, Christel (1990): *Der Preis der Zeit. Eine Untersuchung der Interessen von Frauen an Teilzeitarbeit*, Frankfurt a. M.
- Erikson, Robert; John H. Goldthorpe (1992): *The constant flux: a study of class mobility in industrial societies*, Oxford
- Frerichs, Petra; Martina Morschhäuser; Margareta Steinrücke (1989): *Fraueninteressen im Betrieb. Arbeitssituation und Interessenvertretung im Zeichen neuer Technologien*, Opladen
- Geiger, Theodor (1962): *Theorie der sozialen Schichtung*, in: ders.: *Arbeiten zur Soziologie*. Neuwied und Berlin 186 - 205
- Gerhardt, Ute (1978): *Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert*, Frankfurt a. M.

Überlegungen zu einer Theorie geschlechtsspezifischer Ungleichheiten 49

- Gerhardt, Ute (1991): "Bewegung" im Verhältnis der Geschlechter und Klassen und der Patriarchalismus der Moderne, in: Wolfgang Zapf (Hg.): Die Modernisierung moderner Gesellschaften, Frankfurt a. M., 418 - 432
- Giesen, Bernhard (1987): Natürliche Ungleichheit, soziale Ungleichheit, ideale Gleichheit, in: Bernhard Giesen/Hans Haferkamp (Hg.): Soziologie der sozialen Ungleichheit. Opladen
- Goldthorpe, John H. (1984): Women and class analysis: a reply to the replies, in: *Sociology*, 18, 492 - 499
- Goldthorpe, John H. (1983): Women and social class: in defence of the conventional view, in: *Sociology*, 17, 1983, 465 - 488
- Gottschall, Karin (1990): Frauenarbeit und Büro-rationalisierung, Frankfurt/New York
- Haller, Max; Kurt Holm (1987): Werthaltungen und Lebensformen in Österreich, München/Wien
- Hartmann, Heidi (1981): Capitalism, Patriarchy, And Job Segregation by Sex, in: Martha Blaxel; Barbara Reagen (eds.): Women and the Workplace, Chicago/London, 137 - 169
- Hieden-Sommer, Helga (1991): Das Pensionsrecht ist ein Macho. Anmerkungen zur Handhabung des Gleichheitsgrundsatzes, in: *Zukunft* 11, 5 - 9
- Hradil, Stefan (1987): Sozialstrukturanalyse in einer fortgeschrittenen Gesellschaft, Opladen
- Kreckel, Reinhard (1987): Neue Ungleichheiten und alte Deutungsmuster. Über die Kritik-resistenz des vertikalen Gesellschaftsmodells in der Soziologie, in: Bernhard Giesen/Hans Haferkamp (Hg.): Soziologie der sozialen Ungleichheit. Opladen, 93 - 114
- Kreckel, Reinhard (1989): Klasse und Geschlecht. Die Geschlechtsindifferenz der soziologischen Ungleichheitsforschung und ihre theoretischen Implikationen, in: *Leviathan* 17, 305 - 321
- Lechner, Ferdinand, u. a. (1991): Vergessene Frauenarbeitsbereiche, Gießen
- Lenski, Gerhard (1977): Macht und Privileg. Eine Theorie sozialer Schichtung. Frankfurt a. M.
- Mayer, Karl U.; Walter Müller (1976): Soziale Ungleichheit, Prozesse der Statuszuweisung und Legitimitäts Glaube, in: Karl H. Hörning (Hg.): Soziale Ungleichheit. Strukturen und Prozesse sozialer Schichtung, Darmstadt/Neuwied
- Moser, Ulrike (1987): Frauenarbeit und Männerarbeit. Literaturstudie über Arbeitsbewertungen, in: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.): Arbeitsbewertung: Frauenarbeit - Männerarbeit, Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik Nr. 7, Wien, 21 - 49
- Parkin, Frank (1978): Strategies of social closure in class formation, in: ders. (Hg.): The social analysis of class structure, London, 1 - 18
- Parkin, Frank (1979): Marxism and class theory. a bourgeois critique, New York
- Simmel, Georg (1908): Soziologie, Berlin
- Stacey, Margaret; Marion Price (1981): Women, power and politics, London/New York
- Vobruba, Georg (1990): Lohnarbeitszentrierte Sozialpolitik in der Krise der Lohnarbeit, in: ders. (Hg.): Strukturwandel der Sozialpolitik, Frankfurt a. M.
- Walby, Sylvia (1986): Gender, class and stratification. Towards a new approach, in: R. Crompton, M. Mann (eds.): Gender and stratification, Cambridge 23 - 39
- West, Jackie (1978): Women, sex and class, in: A. Kuhn, A. M. Volpe (eds.): Feminism and materialism. Women and modes of production, Henley and Boston, 220 - 253
- Wright, Erik O. (1989): Women in the class structure, in: *Politics and Society*, 17 35 - 67

